Kreuzau

Familienwegweiser

mediaprint
WEKA info verlag
alles-deutschland.de

barrierefrei
WEKA INFO

Unser Service für Ihre Gesundheit !

Medikamente aus aller Welt • Diabetikerberatung
Naturheilmittel • Homöopathie • Krankenpflegeartikel
Impfberatung für Fernreisen • Anmessen von Kompressionsstrümpfen
Tierarzneien • Entsorgung von Altmedikamenten
Abholung der Rezepte und Zustellung Ihrer Medikamente kostenlos

Victoria Apotheke,
Ihr Ansprechpartner für
Gesundheit, Lebenskraft und
individuelles Wohlbefinden.
Annette und Gerd Cremer,
Bahnhofstraße 6, 52372 Kreuzau

Kostenfrei anrufen
0800-5237200
Kostenfrei faxen
0800-5237211

P Durchgehend geöffnet
Eigene Parkplätze

www.victoria-apotheke.de
info@victoria-apotheke.de

GPS 10211406

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ... 2

Branchenverzeichnis ... 4

Eltern werden ... 5
Schwangerschaftsberatung ... 5
Vorsorge ... 5
Geburt ... 6
Adoption und Pflegekinder ... 7
Mutterschutz ... 8
Mutterschaftsgeld ... 9
Elternzeit ... 9
Elterngeld ... 10

Eltern sein ... 11
Kindergeld ... 11
Unterhaltsvorschuss ... 12
Betreuungsangebote für Kinder ... 12
Tagespflege – Tagesmütter ... 14
Schulen ... 14
Angebote für Jugendliche ... 15

Familie und Beruf ... 17
Teilzeit, flexible Arbeitszeiten und Telearbeit ... 17
Sonderurlaub ... 17
Krankengeld ... 18
Telearbeit ... 18
Teilzeitarbeit ... 18
Mini-Jobs ... 19
Berufsrückkehrerinnen ... 20
Agentur für Arbeit ... 20
Freistellung von der Arbeit ... 20
Rentenversicherung ... 20

Familien in besonderen Lebenslagen ... 21
Erziehungsprobleme ... 21
Suchtprobleme ... 22
Sexueller Missbrauch ... 22
Behinderte Menschen in der Familie ... 23
Eheprobleme ... 24
Frauenhaus ... 24
Schuldnerberatung/ Insolvenzberatung ... 24

Freizeit und Kultur ... 25
Sport ... 25
Kultur ... 26
Musikschule ... 26
Volkshochschule ... 26
Tourismus ... 27
ÖPNV ... 28

sonstige Leistungen ... 29
Familienkarte im Kreis Düren ... 29
Medizinische Versorgung ... 29
Krankenhäuser ... 29

Älter werden ... 30
Wohnraumberatung ... 30
Betreutes Wohnen ... 30
Tagespflege ... 30
Essen auf Rädern ... 31
Pflegeheime ... 31
Hospiz – Zur Geschichte ... 31
Die Hospizbewegung ... 31
Organisationsformen der Hospizarbeit ... 32

Wasserwerk Perlenbach

52156 Monschau-Imgenbroich • Tel. (0 24 72) 99 16-0 • Fax (0 24 72) 99 16-19

@: kontakt@wasserwerk-perlenbach.de

www.wasserwerk-perlenbach.de

Vorwort

Herzlich willkommen in der Eifelgemeinde Kreuzau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Familien,

ich freue mich, dass Sie sich entschieden haben, mit Ihrer Familie in unserer schönen Gemeinde Ihren Wohnsitz zu nehmen; ich darf Sie insofern ganz herzlich hier in Kreuzau begrüßen. Damit Sie diesen Schritt nicht irgendwann einmal bereuen, sind wir stets bemüht, Ihnen zu helfen und jederzeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Jede Familie, die ihren Platz in unserer Gemeinde findet, trägt mit zum Gelingen unseres überall aktiven Dorfgemeinschaftslebens bei. Für unsere Gemeinde ist somit nach wie vor die Familie der Grundstock allen dörflichen und gesellschaftlichen Lebens in all unseren Orten.
Kinder sind und bleiben unser höchstes Gut, das wir haben; ihnen gehört unsere Zukunft. Deshalb sollen sie über alle Altersstufen hinweg in der Gemeinde Kreuzau möglichst sorgenfrei und behütet aufwachsen können.

Damit Sie vor allem Beruf und Familie miteinander vereinbaren können, ist in den letzten Jahren vieles in der Gemeinde investiert und neu errichtet worden, wobei auch in den kommenden Jahren noch Investitionen vorgesehen sind, die das Angebot erweitern und vervollständigen.

Die Bestrebungen der Gemeinde fangen schon mit dem Versuch an, möglichst vielfältige Arbeitsplätze vor Ort zu halten und zu schaffen, damit den Eltern die Zeit bleibt, sich selbst intensiv um ihre Kinder zu kümmern. Die Erfahrungen im Kindergarten- und Schulbereich zeigen nämlich deutlich, wie wichtig es ist, dass die Eltern die Erziehung ihrer Kinder von klein an selbst und bewusst lenken und bestimmen.

Aber auch das Angebot im täglichen Bedarf ist umfangreich und vielfältig. Beginnend beim Einkaufen über die medizinische Versorgung, die Gesundheitsvorsorge, das Kindergarten- und Schulwesen bis hin zur abwechslungsreichen Freizeitgestaltung – vor allem über die Vereine – wird alles vor Ort angeboten; lange Wege sind meist nicht erforderlich. Nicht zuletzt nimmt der Bildungssektor bis hin zum Abitur hier eine ganz besondere Position ein, damit unseren Kindern eine optimale Vorbereitung auf ihr späteres Leben gegeben wird. Auch die Erwachsenenbildung nimmt einen breiten Raum ein.

Das Angebot für die Familie wird letztendlich abgerundet durch eine schöne und abwechslungsreiche Landschaft mit einem äußerst hohen Wohn- und Erholungswert für alle.

PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE
Rüdiger Busch
An Burg Kreuzau 1 · 52372 Kreuzau
E-Mail: info@physiobusch.de
✆ 0 24 22 / 500 99 11 · www.physiobusch.de

Diese Broschüre soll Ihnen mit ihren umfangreichen Informationen, Tipps und Adressen schnell und unbürokratisch durch das tägliche Leben mit all seinen Anforderungen, Aufgaben und Möglichkeiten helfen. Sollten allerdings dennoch Fragen offenbleiben, scheuen Sie sich bitte nicht, sie an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu richten; diese werden Ihnen jederzeit und gerne helfen. Natürlich bleibt eine solche Broschüre nicht bis ins Letzte unbegrenzt aktuell; deshalb darf ich Sie auch auf unsere Homepage **www.kreuzau.de** hinweisen, die alle Neuerungen und Änderungen zeitnah enthält.

Ich hoffe, dass Kreuzau für Sie der Ort zum Leben sein wird, mit dem Sie sich identifizieren können und wollen, der Ihnen die Kraft für den Alltag gibt und der Ihnen in der Gemeinschaft mit allen anderen Bürgerinnen und Bürgern schon jetzt oder bald zur Heimat wird.

Ihr

Walter Ramm
Bürgermeister

www.skf-dueren.de

Haben Sie Fragen zu...

Familie
Partnerschaft
Schwangerschaft
Elternschaft und Erziehung
Kinder- und Jugendhilfe
Schule und Betreuung
Migration
Ehrenamtliches Engagement

Sozialdienst kath. Frauen e.V.
SkF - da sein, leben helfen

Sozialdienst kath. Frauen e.V.
Düren
Bonner Straße 11-13
52349 Düren

Telefon 02421 2843-0
Telefax 02421 2843-10
E-Mail info@skf-dueren.de
Internet www.skf-dueren.de

Spendenkonto 10 500 6000 Dresdner Bank 370 800 40

...dann sprechen Sie uns an!

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:
- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen

mediaprint
WEKA info verlag

Infos auch im Internet:
www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

mediaprint
WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@weka-info.de
www.weka-info.de

52372015/1. Auflage / 2009

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.alles-deutschland.de.**

Adoptionsvermittlung 7
Apotheken ..... U 2
Banken 16
Baustoffe 4
Beerdigungen 32
Bestattungen 31, 32
Buchhandlung 16
Familienberatung 3, 14
Gärtnerei 16
Hebammen 6
Hörsysteme 30
Hygieneerzeugnisse 16
Kinder- und Jugendhilfe 3, 14
Landschaftsbau 16
Massagen 2
Pflegekinderdienst 7
Physiotherapie 2
Rechtsanwälte 24
Seniorenheim ..... U 3
Tierarzt 16
Wasserversorgung 1

U = Umschlagseite

Raiffeisen-Baustoffe
Bauzentrum Wollersheim
Pützweg 2 • 52385 Nideggen
☎ (0 24 25) 70 80
die Bau-Profis

Eltern werden

Noch bevor ein neuer Erdenbürger das Licht der Welt erblickt, stellen sich den werdenden Eltern häufig Fragen, mit denen sie sich vorher nicht beschäftigen mussten. Damit diese Fragen geklärt werden können, hat jede Frau und jede Familie, die Nachwuchs erwartet, einen Rechtsanspruch auf kostenlose Beratung.

Schwangerschaftsberatung

In den Schwangerschaftsberatungsstellen kann sich jeder kostenlos über alle Fragen beraten lassen, die im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, der Sexualaufklärung, der Verhütung und der Familienplanung stehen.

Dort erhalten Sie auch Auskunft über mögliche staatliche familienfördernde Leistungen, die besonderen Rechte im Arbeitsleben und über diagnostische Methoden in der Schwangerschaft. Sollten während der Schwangerschaft Konflikte auftreten, wird im Rahmen der Schwangerschaftsberatung nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Im Falle einer möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigung für das werdende Kind kann nach Hilfsmöglichkeiten gesucht oder gegebenenfalls über Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches nachgedacht werden.

Hilfe können Sie auch bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche, der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten, der Fortsetzung einer Ausbildung und bei der Nachbetreuung bekommen. Die Beratungsstellen vermitteln auch materielle Hilfen für schwangere Frauen in Notlagen, die von der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ gewährt werden.

Adressen:

Frauen beraten / donum vitae Düren
Neumühle 6 a, 52349 Düren
Tel.: 02421/555870,
Fax: 02421/5558715
donum.vitae@dueren.arcor.de

pro familia – Dt. Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V.
Gutenbergstraße 20, 52349 Düren
Tel.: 02421/14838, Fax: 02421/201776
dueren@profamilia.de
www.profamilia.de/dueren

Psychologisches Beratungszentrum der Evangelischen Gemeinde zu Düren
Wilhelm-Wester-Weg 1, 52349 Düren
Tel.: 02421/188
schwanger.pbz@evangelische-gemeinde-dueren.de

Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.
Bonner Straße 11 – 13, 52349 Düren
Tel.: 02421/28430, Fax: 02421/284310
ratundhilfe@skf-dueren.de
www.skf-dueren.de/frauen/schwangerschaftsberatung

Vorsorge

In der Schwangerschaft sind Vorsorgeuntersuchungen sehr wichtig. Nur Ärztinnen, Ärzte oder Hebammen können Abweichungen vom normalen Schwangerschaftsverlauf erkennen. Über den Umfang der Vorsorgeuntersuchungen informiert Sie ebenfalls Ihre Ärztin oder Ihr Arzt bzw. Ihre Hebamme. Wenn Sie berufstätig sind, muss Ihr Arbeitgeber Sie für diese Untersuchungen von der Arbeit freistellen, ohne dass für Sie ein Verdienstausfall entsteht.

Die gesetzlich vorgesehene Praxisgebühr muss für die Schwangerschaftsvorsorge nicht entrichtet werden. Grundsätzlich entfallen auch Zuzahlungen für benötigte Hilfsmittel, Arznei-, Verbands- und Heilmittel, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft verordnet werden. Hierüber kann Ihnen Ihre Ärztin oder Ihr Arzt nähere Auskünfte geben.
Die Hebammenhilfe umfasst die Schwangerschaft, auch die Begleitung während einer Risikoschwangerschaft, sowie Vorsorge, Geburt, Wochenbett und die gesamte Stillzeit. Zur Wochenbett-

betreuung sollten Sie sich möglichst etwa 8 – 12 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin anmelden. Sie umfasst einen Zeitraum von bis zu acht Wochen nach der Geburt, bei stillenden Müttern auch darüber hinaus, gegebenenfalls bis zum Ende der Stillzeit.
Egal ob Sie nach der Geburt Ihres Kindes mehrere Tage im Krankenhaus verbracht haben, das Krankenhaus einige Stunden nach der ambulanten Geburt verlassen haben oder Ihr Kind zu Hause geboren worden ist, steht Ihnen die Hebammenhilfe zu. Diese können Sie auch in Anspruch nehmen, wenn Ihr Kind noch länger im Krankenhaus bleiben muss.

Wenn Sie eine Haus- oder Beleggeburt planen, sollten Sie sich möglichst zu Beginn der Schwangerschaft um Ihre Hebamme bemühen.
Jede Hebamme ist auch Stillberaterin. Einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für die fachkundige Stillberatung durch Ihre Krankenkasse haben Sie von Beginn bis zum Ende der Stillbeziehung, auch wenn Sie bis dahin keine Hebammenbetreuung gehabt haben.

Adressen:

Gynäkolog(inn)en
s. Telefonbuch oder Gelbe Seiten

Hebammen

Kreis Düren
Familien-Hebamme
Bismarckstraße 16, 52351 Düren
Angelika Dallmeier, Tel.: 02421/222396
Maritta Krieger, Tel.: 02421/222397

Hebammen-Praxis St.-Marien-Hospital
Leiterin: Christel Christoph-Büll
Dürener Str. 164, 52372 Kreuzau
Tel.: 02422/503307

ctw
Caritas
Trägergesellschaft
West gGmbH

St. Marien
HOSPITAL
DÜREN

Hebammenpraxis Kreuzau

Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit danach. In unserer Hebammenpraxis werden Sie in allen Phasen rund um die Geburt Ihres Kindes umfassend betreut.

Das gesamte Leistungsangebot zur Vorbereitung auf die Geburt und die sich anschließenden Kurse nach der Geburt bieten wir Ihnen in unserer Hebammenpraxis an.

Informationen und Anmeldung
RUFEN SIE AN: 02422 503307

Hebammenpraxis in Kreuzau
Dürener Straße 164, 52372 Kreuzau
Telefon 02422 503307 • Telefax 02422 503309
hebammenpraxis.smh-dn@t-online.de
www.marien-hospital-dueren.de

Tanja Grau
Am Heiligenpütz 1, 52372 Kreuzau
Tel.: 017641118380
Rita Salentin
Im Richelnberg 12, 52372 Kreuzau
Tel.: 02422/4215

Karin Schabner
Alte Gasse 31, 52372 Kreuzau
Tel.: 02422/7939

Ulla Wiesbrock-Schmidt
Frohbenden 45, 52372 Kreuzau
Tel.: 02422/901566
stellv. Vorsitzende der Hebammen im Kreis Düren

Geburt

Wo Sie Ihr Kind zur Welt bringen möchten, entscheiden Sie letztlich selber. Sie können wählen zwischen der Entbindung zu Hause, in einer Klinik, in einem Geburtshaus oder der ambulanten Geburt. Mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt bzw. Ihrer Hebamme können Sie diese Möglichkeiten vor der Geburt besprechen. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei den Krankenkassen, den Krankenversicherungen oder den Beihilfestellen.

Adressen:

Hebammen
s. Vorsorge

Geburtskliniken

St.-Marien-Hospital
Hospitalstraße 44, 52353 Düren
Tel.: 02421/805-0, Fax 02421/805-575
info.smh-dn@ct-west.de
www.marien-hospital-dueren.de

Krankenhaus Düren
Roonstraße 30, 52351 Düren
Tel.: 02421/300, Fax: 02421/301387
www.krankenhaus-dueren.de

Mergen-Meipheis-Geburtshaus
An den Stadtwerken 14, 52351 Düren
Tel.: 02421/266781
Geburtshaus-Dueren@web.de
www.geburtshaus-dueren.de

Adoption und Pflegekinder

Viele Kinder, die nicht mehr bei ihren leiblichen Eltern leben können, finden ein neues und liebevolles Zuhause in einer Pflege- oder Adoptivfamilie. Meist waren die leiblichen Eltern aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage, das Kind oder den Jugendlichen adäquat zu versorgen und zu erziehen.

Wird ein Kind oder ein Jugendlicher bei einer Pflegefamilie untergebracht, kann dies sowohl für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer geschehen. Das heißt, die Unterbringung in eine Pflegefamilie erfolgt solange, bis das Wohl des Kindes in der Herkunftsfamilie wieder gewährleistet ist. Ist eine Rückführung zu den leiblichen Eltern innerhalb eines für das Kind vertretbaren Zeitraumes nicht möglich, bleibt das Kind oder der Jugendliche auf Dauer in der Pflegefamilie. In vielen Fällen bedeutet dies bis zur Vollendung des 18ten Lebensjahres, manchmal auch darüber hinaus. Rechtlich bleibt das Kind jedoch immer ein Teil seiner Herkunftsfamilie.
Ein Pflegekind aufnehmen können sowohl Einzelpersonen, Ehepaare als auch unverheiratete Paare. Die meisten Pflegekinder werden in einer ihnen zunächst fremden Familie untergebracht, jedoch können auch Verwandte das Kind in Pflege nehmen, wenn sie hierfür geeignet sind.

Die Eignungsüberprüfung der Pflegekindbewerber erfolgt durch den Pflegekinderdienst. Pflegeeltern erhalten bei der Aufnahme eines Kindes ein monatliches sogenanntes Pflegegeld, das sowohl die Abdeckung des Lebensbedarfs des Kindes wie auch eine Erziehungsaufwandspauschale für die Pflegeeltern umfasst.

(die rechtlichen Grundlagen der Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Pflegefamilie sind im SGB VIII verankert.) Die Adoption dagegen ist die Annahme als Kind. Das bedeutet, dass bei einer minderjährigen Adoption ein vollständiger Wechsel der rechtlichen Beziehungen des Kindes oder Jugendlichen von seiner Herkunftsfamilie zu seiner Adoptivfamilie vollzogen wird. Das Adoptivkind ist somit rechtlich einem leiblichen Kind gleichgestellt. Ein Kind adoptieren können Ehepaare oder Einzelpersonen, die die gesetzlichen Anforderungen hierfür erfüllen. Die Annahme als Kind erfolgt durch einen Beschluss des Vormundschaftsgerichtes und darf nur dann ausgesprochen werden, wenn sie dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen dient und ein Eltern-Kind-Verhältnis entstanden ist.

Ein Zuhause für Pflegekinder

Kinder brauchen Eltern - manche Kinder brauchen Pflegeeltern

Wir suchen Menschen, die ein Pflegekind bei sich aufnehmen wollen

- für eine bestimmte Zeit
oder auf Dauer -

Wenn Sie sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren, informieren und beraten wir Sie gern:

Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung
Diakonisches Werk der
Evangelischen Gemeinde zu Düren
Wilhelm-Wester-Weg 1
52349 Düren

Telefon: **02421/188-123 (vormittags)**
02421/188-130 (nachmittags)

E-Mail: rita.puetz-pilger@evangelische-gemeinde-dueren.de **(Ansprechpartnerin)**
stefanie.radermacher-loup@evangelische-gemeinde-dueren.de **(Sekretariat)**

Internet: www.evangelische-gemeinde-dueren.de

Evangelische GEMEINDE ZU DÜREN

Für die Adoption eines Kindes ist die Einwilligung der leiblichen Eltern erforderlich.
Die gesetzlichen Grundlagen sind im BGB sowie im Gesetz über die Vermittlung der Annahme als Kind zu finden. Weitere Informationen finden Sie auch in der Broschüre „Kinder suchen Eltern – Eltern suchen Kinder" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.bmfsfj.de).

Für weitere Fragen und Informationen stehen Ihnen die Pflegekinderdienste des Kreisjugendamtes Düren sowie des Diakonischen Werkes der Evangelischen Gemeinde zu Düren zur Verfügung.

Adressen:

Kreis Düren
Jugendamt
Bismarckstraße 16, 52351 Düren
Tel.: 02421/221111, Fax: 02421/222027
amt51@kreis-dueren.de

Adoptions- und Pflegekinderdienst
des Diakonischen Werkes Düren
Wilhelm-Wester-Weg 1 b, 52349 Düren
Tel.: 02421/188130

Mutterschutz

Sie als (werdende) Mutter genießen einen besonderen Schutz, wenn Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Als Arbeitnehmerin haben Sie während der Schwangerschaft und bis zu vier Monate nach der Entbindung einen besonderen Kündigungsschutz. Voraussetzung ist, dass dem Arbeitgeber zum Zeitpunkt der Kündigung die Schwangerschaft bekannt war oder ihm spätestens zwei Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt wird.

Die Mutterschutzfrist beginnt grundsätzlich sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und endet in der Regel acht Wochen nach der Geburt. Bei medizinischen Frühgeburten und Mehrlingsgeburten verlängert sich diese Frist auf zwölf Wochen. Bei der medizinischen Frühgeburt (Geburtsgewicht unter 2.500 Gramm) und bei sonstigen vorzeitigen Entbindungen verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten. Somit haben Sie als Arbeitnehmerin einen Anspruch auf die Mutterschutzfrist von insgesamt mindestens 14 Wochen.
Die Einhaltung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes wird von den Aufsichtsbehörden überwacht. Dies ist zum einen die
Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2 – 10, 50667 Köln
Tel.: 0221/1670, Fax: 0221/1473185
poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

und zum anderen das Gewerbeaufsichtsamt beim

Kreis Düren
Rechts-, Ordnungs- und Migrationsamt
Bismarckstraße 16, 52351 Düren
Tel.: 02421/222073, Fax: 02421/222019
amt30@kreis-dueren.de

➨ Die nicht amtliche Fassung des Mutterschutzgesetzes finden Sie unter http://bundesrecht.juris.de/muschg.

Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

Wenn Ihnen während der Mutterschutzfrist kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, erhalten Sie in der Regel von den gesetzlichen Krankenkassen – in anderen Fällen vom Bundesversicherungsamt – Mutterschaftsgeld. Der Gesetzgeber hat dabei verschiedene Regelungen getroffen.
Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch (z. B. Arbeitnehmerinnen und Arbeitslose) erhalten während der gesetzlichen Schutzfristen und für den Entbindungstag pro Tag 13 Euro Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zum durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt. Arbeitslose erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe der bisherigen Zahlung.
Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung ohne Krankengeldanspruch mit einer geringfügigen Beschäftigung erhalten in der Regel pro Tag 13 Euro Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse.

Anspruchsvoraussetzung zum Zahlen von Mutterschaftsgeld durch die gesetzlichen Krankenkassen ist somit, dass:
1. die Schwangere bei Beginn der Schutzfrist eigenständiges Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist, und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Pflichtmitgliedschaft oder eine freiwillige Mitgliedschaft handelt und
2. das Mitglied entweder mit Anspruch auf Krankengeld versichert ist (§ 200 Abs.1, 1. Alternative RVO) oder
3. das Mitglied in einem Arbeitsverhältnis steht, ihm jedoch wegen der Schutzfrist kein Arbeitsentgelt gezahlt wird (§ 200 Abs. 1, 2. Alternative RVO).

Sind Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert und üben eine geringfügige Beschäftigung aus, erhalten Sie Mutterschaftsgeld von einmalig bis zu 210 Euro durch das Bundesversicherungsamt. Wenn Sie aber als Arbeitnehmerin in der privaten Krankenversicherung oder nicht krankenversichert sind, erhalten Sie Mutterschaftsgeld von einmalig bis zu 210 Euro durch das Bundesversicherungsamt zuzüglich eines Arbeitgeberzuschusses in Höhe der Differenz zwischen 13 Euro und Ihrem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt.
Ist Ihr Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig aufgelöst worden, erhalten Sie das Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse. Den Arbeitgeberzuschuss zahlt der Bund. Die Auszahlung dieser Leistungen erfolgt für Mitglieder durch ihre gesetzliche Krankenkasse, in anderen Fällen durch das Bundesversicherungsamt. Einzelheiten können sowohl bei der Krankenkasse als auch beim Bundesversicherungsamt erfragt werden.

Bundesversicherungsamt
Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn
Tel.: 0228/6190, Fax: 0228/6191870
poststelle@bva.de
www.bundesversicherungsamt.de

Elternzeit

Damit Sie sich intensiv in den ersten drei Lebensjahren um Ihr Kind kümmern können, hat der Gesetzgeber den Anspruch auf Elternzeit eingeführt. Diesen haben Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Die Mutterschutzfrist wird auf die mögliche dreijährige Gesamtdauer angerechnet. Eine Zustimmung Ihres Arbeitgebers ist nicht erforderlich. Es hängt aber nicht zuletzt von der Einkommenssituation der Familie ab, ob und wie dieser Anspruch genutzt werden kann.

Die Elternzeit kann grundsätzlich von jedem Elternteil beansprucht werden, unabhängig davon, in welchem Umfang der Partner sie nutzt. Wenn sie wollen, können beide Elternteile auch gleichzeitig drei Jahre Elternzeit in Anspruch nehmen (nicht nur jeder 1½ Jahre). Voraussetzung ist aber, dass Sie mit Ihrem Kind im selben Haushalt leben, es überwiegend selbst betreuen und erziehen und während der Elternzeit nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeiten.

Bitte beachten Sie, dass Sie spätestens sieben Wochen vor Beginn die Elternzeit schriftlich von Ihrem Arbeitgeber verlangen müssen. Sollten Sie beabsichtigen, während der Elternzeit zu arbeiten, wird dringend empfohlen, Ihrem Arbeitgeber bereits bei der Anmeldung der Elternzeit den Teilzeitwunsch mitzuteilen.

Während der Elternzeit kann Ihnen der Arbeitgeber grundsätzlich nicht kündigen. Der besondere Kündigungsschutz beginnt mit der Anmeldung der Elternzeit, frühestens jedoch acht Wochen vor ihrem Beginn. Er endet mit Ablauf der Elternzeit. In besonderen Ausnahmefällen kann der Arbeitgeber allerdings bei der für den Arbeitsschutz zuständigen Behörde die Zulässigkeitserklärung einer Kündigung beantragen.

Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Elternzeit ist grundsätzlich nur mit Zustimmung Ihres Arbeitgebers möglich.

Nähere Informationen erhalten Sie über das Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Tel.: 01805/778090; 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz; abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen sind möglich) oder bei der Elterngeldstelle des Kreises Düren.

Elterngeld

Das Bundeselterngeldgesetz ist zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten und hat das Bundeserziehungsgeldgesetz ersetzt.
Elterngeld können Sie in Höhe von 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden monatlichen Erwerbseinkommens erhalten, höchsten aber 1.800 Euro. Wenn Sie nicht erwerbstätig waren, erhalten Sie mindestens 300 Euro. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit Mehrlingen wird das Elterngeld entsprechend erhöht.

Maßgebend für die Berechnung des Elterngeldes ist grundsätzlich Ihr Nettoeinkommen der letzten zwölf Kalendermonate vor der Geburt Ihres Kindes. Bei der Bestimmung der zwölf Kalendermonate werden Monate mit Bezug von Mutterschaftsgeld oder Elterngeld sowie Monate, in denen aufgrund einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung das Einkommen gesunken ist, grundsätzlich nicht mitgezählt. Statt dieser Monate werden zusätzlich weiter zurück liegende Monate zugrunde gelegt.
Das Mutterschaftsgeld einschließlich des Arbeitgeberzuschusses werden auf das Elterngeld voll angerechnet.

Elterngeld gibt es für Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer, Beamtinnen bzw. Beamte, Selbstständige und erwerbslose Elternteile, Studierende und Auszubildende. Neben den leiblichen Eltern können Adoptiveltern, in Ausnahmefällen auch Verwandte bis dritten Grades (wie Urgroßeltern, Großeltern, Tanten und Onkel sowie Geschwister) Elterngeld erhalten.

Anspruch auf Elterngeld haben Sie, wenn Sie
- Ihr/e Kind/er nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- mit Ihrem/n Kind/ern in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Ein Elternteil kann höchstens für zwölf Monate Elterngeld beantragen. Anspruch auf zwei weitere Monatsbeträge haben die Eltern, wenn beide vom Angebot des Elterngeldes Gebrauch machen möchten (Partnermonate). Anspruch auf die Partnermonate besteht, wenn sich bei den Eltern in den Bezugsmonaten das Erwerbseinkommen mindert (etwa durch Arbeitszeitreduzierung während der Elternzeit oder im Mutterschutz). Dann ist auch Teilzeitarbeit während der Partnermonate zulässig, wenn die Arbeitzeit 30 Wochenstunden im Durchschnitt eines Bezugsmonats nicht überschreitet.

Wenn Sie einkommensabhängige Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, erhalten Sie zusätzlich 300 Euro Elterngeld. Entgeltersatzleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld oder Rentenzahlungen, die während des Elterngeldbezugs für das Einkommen vor der Geburt gezahlt werden, mindern den Elterngeldanspruch, soweit er den Mindestbetrag von 300 Euro überschreitet.

Das Elterngeld muss schriftlich beantragt werden. Jeder Elternteil kann für sich einmal einen Antrag auf Elterngeld stellen. Der Antrag muss nicht sofort nach der Geburt Ihres Kindes gestellt werden. Rückwirkende Zahlungen werden jedoch nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag auf Elterngeld eingegangen ist. Einen entsprechenden Antrag erhalten Sie bei der Elterngeldstelle des Kreises Düren.

Kreis Düren
Jugendamt
Bismarckstraße 16
52351 Düren
Tel.: 02421/221133
Fax: 02421/222027
elterngeld@kreis-dueren.de
www.kreis-dueren.de

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1 – 3
48143 Münster
Tel.: 0251/4110
Fax: 0251/4112525
Mail:
www.bezirksregierung-muenster.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter
www.elterngeld.nrw.de

Die Broschüre „Elterngeld und Elternzeit“ können Sie unter folgender Anschrift anfordern:
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 01805/778090*
Fax: 01805/778094*
publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

(* 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz; abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen sind möglich)

Eltern sein

Kindergeld

Wohnen Sie in Deutschland und haben Sie Kinder? Dann haben Sie grundsätzlich Anspruch auf Kindergeld. Dies gilt auch, wenn Sie Ausländer/-in sind und eine gültige Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis zu bestimmten Zwecken besitzen. Für jedes Kind kann aber nur eine Person Kindergeld erhalten. Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern wird das Kindergeld in der Regel an denjenigen gezahlt, bei dem das Kind lebt.

Kindergeld kann aber auch an Sie gezahlt werden, wenn Kinder des Ehegatten im Haushalt leben, wenn Pflegekinder im Haushalt leben, die für längere Zeit zu Ihrer Familie gehören und nicht mehr unter der Obhut und Pflege ihrer Eltern stehen, sowie für Enkelkinder, wenn Sie diese in Ihren Haushalt aufgenommen haben.

Grundsätzlich kann Kindergeld gezahlt werden, wenn das Kind nicht älter als 18 Jahre ist. Bis 25 Jahre kann ein Anspruch bestehen, wenn der junge Mensch/Erwachsene noch zur Schule geht oder einen Beruf erlernt und dessen Einkünfte und Bezüge nicht mehr als 7.680 Euro im Jahr betragen. Von den Einkünften und Bezügen sind besondere Ausbildungskosten abzuziehen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch noch Kindergeld für Personen gezahlt werden, die älter als 25 Jahre sind.

Das Kindergeld beträgt für die ersten zwei Kinder monatlich je 164 Euro, für das dritte Kind 170 Euro und für jedes weitere Kind 195 Euro, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Um Kindergeld zu bekommen, müssen Sie bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit in Aachen einen Antrag stellen.

Bundesagentur für Arbeit
Familienkasse
Talbotstraße 25
52068 Aachen
Mail: familienkasse-aachen@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de
Tel.: 01801/546337 (3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz; abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen sind möglich)
Fax: 0241/5682109

Sie können zusätzlich einen Anspruch auf Kinderzuschlag haben, wenn Ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder in Ihrem Haushalt leben und

- für diese Kinder Kindergeld bezogen wird,
- die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen,
- das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt und
- der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld besteht.

Hierzu berät Sie das Amt für Grundsicherung für Arbeitsuchende der Gemeinde Kreuzau.

Unter folgenden Adressen finden Sie Informationen und Formulare zum Kindergeld:
www.arbeitsagentur.de → Bürgerinnen und Bürger → Familie und Kinder
www.bzst.de → Kindergeld

Ob das Kindergeld ausreicht, um die verfassungsrechtlich gebotene Steuerfreistellung durch Kinderfreibetrag (3.648 Euro/Jahr) und Freibetrag für die Betreuung und Erziehung oder Ausbildung (2.160 Euro/Jahr) zu gewährleisten, wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer geprüft.

Eine Kinderzulage (Baukindergeld) können Sie erhalten, wenn Sie eine eigene Wohnung oder ein Haus gebaut oder gekauft haben. Sie wird zusätzlich zum normalen Kindergeld im Rahmen der Eigenheimzulage gezahlt. Voraussetzung ist allerdings, dass schon vor dem 01. Januar 2006 eine Anspruch auf Eigenheimzulage bestanden hat.
Die gesetzlichen Grundlagen finden Sie im Einkommensteuergesetz und im Bundeskindergeldgesetz → www.gesetze-im-internet.de

Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie alleinerziehend sind und für Ihr Kind oder Ihre Kinder keinen Unterhalt vom anderen Elternteil oder keine Waisenbezüge erhalten, sichert das Unterhaltsvorschussgesetz aus öffentlichen Mitteln den in der Regelunterhaltsverordnung festgesetzten Mindestunterhalt.

Unterhaltsvorschuss kann für Ihr Kind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, allerdings längstens für insgesamt 72 Monate gezahlt werden. Die Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen richtet sich nach dem Alter des berechtigten Kindes. Kinder unter 6 Jahre erhalten monatlich 117 Euro, ältere Kinder bis unter 12 Jahre monatlich 158 Euro. Für Sie als alleinerziehendes Elternteil gibt es keine Einkommensgrenze. Ebenso ist ein gerichtliches Urteil nicht Voraussetzung für die Antragstellung.

Wenn der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig ist, aber keinen Unterhalt zahlt, wird er vom Jugendamt in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.

Einen Antrag können Sie beim Jugendamt des Kreises Düren stellen.

Kreis Düren
Jugendamt
Bismarckstr. 16
52351 Düren
Tel.: 02421/22-1172
Fax: 02421/222027
amt51@kreis-dueren.de
www.kreis-dueren.de

Eine Informationsbroschüre finden Sie unter den Publikationen des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (www.bmfsfj.de).

Betreuungsangebote für Kinder

Kindergärten

In der Gemeinde Kreuzau gibt es insgesamt zehn Tageseinrichtungen für Kinder, davon vier in Trägerschaft der Gemeinde, fünf in kirchlicher Trägerschaft und den Waldkindergarten in Trägerschaft des Sozialdienstes Katholischer Frauen.
Im Kindergarten „Spatzennest" kann schon jetzt Ihr Kind aufgenommen werden, auch wenn es noch keine drei Jahre alt ist (U3-Betreuung). Diese Möglichkeit wird es in den nächsten Jahren auch in den übrigen Kindergärten geben.

St. Martin Drove
Kreuzau-Drove, Drovestraße 139
Tel.: 02422/6622
kiga.drove@t-online.de
www.kirche-im-bistum-aachen.de
Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Martin Drove

Spatzennest
Kreuzau, Heribertstraße 65
Tel.: 02422/903674
www.kreuzau.de
kitakreuzau@gemeinde.kreuzau.de
Träger: Gemeinde Kreuzau

Familienzentrum St. Heribert Kreuzau
Kreuzau, Poststraße 3
Tel.: 02422/6923
www.kiga-kreuzau.de
KiGa-Kreuzau@t-online.de
Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Heribert Kreuzau

Kreuzau, KiGa Heribertstraße

Stockheim, Waldkindergarten

Villa Sonnenschein
Kreuzau-Obermaubach, Apollinarisstraße 5
Tel.: 02422/6478
kitaobermaubach@gemeinde.kreuzau.de
www.kreuzau.de
Träger: Gemeinde Kreuzau

Familienzentrum St. Andreas Stockheim
Kreuzau-Stockheim, Kreuzauer Straße 15
Tel.: 02421/53880
kiga-stockheim@gmx.de
www.kirche-im-bistum-aachen.de
Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Stockheim

Thummelkiste
Kreuzau-Thum, Thumstraße 50
Tel.: 02427/6479
kitathum@gemeinde.kreuzau.de
www.kreuzau.de
Träger: Gemeinde Kreuzau

Rurpiraten
Kreuzau-Üdingen, Dorfstraße 48
Tel.: 02422/6337
kitanedingen@gemeinde.kreuzau.de
www.kreuzau.de
Träger: Gemeinde Kreuzau

St. Brigida Untermaubach
Kreuzau-Untermaubach, Auf dem Graben 4
Tel.: 02422/6627
Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Brigida Untermaubach

St. Urbanus Winden
Kreuzau-Winden, Maubacher Straße 25
Tel.: 02422/6969
Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Urbanus Winden

Waldkindergarten „Mazingira"
Kreuzau-Stockheim
52341 Düren, Bonner Str. 34
Tel.: 0177/2 80 52 17
Tel.: 02421/95380
waldkindergarten@skf-dueren.de
www.skf-dueren.de/kinder/waldkindergarten
Träger: SKF (Sozialdienst katholischer Frauen) Düren

Da sich die Angebote der jeweiligen Kindergärten regelmäßig ändern, kann an dieser Stelle hierzu keine Information erfolgen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweilige Einrichtung.

OM, Kindergartengelände

Üdingen, Kindergarten

Tagespflege – Tagesmütter

Eine Alternative zur Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte ist die Betreuung durch Tagespflegepersonen (Tagesmütter und -väter)
Tagespflege bedeutet, dass ein Kind für einen Teil des Tages oder ganztags in einer anderen Familie durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater betreut wird. Es handelt sich um eine familienähnliche Betreuungsform mir flexiblen Betreuungszeiten.

Nähere Informationen erhalten Sie von

Dürener Tagesmütter und -väter e. V.
Paradiesbenden 24
52349 Düren
Tel.: 02421/489241

Schulen

In der Gemeinde Kreuzau gibt es acht Schulen. Hierzu gehören vier Grundschulen, ein Schulzentrum mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium sowie eine Förderschule im Rahmen eines Schulverbandes. Das Angebot wird vervollständigt durch die Musikschule Kreuzau und die Volkshochschule des Kreises Düren.

Grundschulen

Gemeinschaftsgrundschule Drove
Drovestraße 143
52372 Kreuzau
Tel.: 02422/7239
Fax: 02422/4334
www.ggsdrove.de
sekretariat@ggsdrove.de

Kath. Grundschule Kreuzau
Hauptstraße 22
52372 Kreuzau
Tel.: 02422/7176
Fax: 02422/5883
kgs.kreuzau@gemeinde.kreuzau.de
www.kreuzau.de

Kath. Grundschule Stockheim
Im Kleinenfeld 14
52372 Kreuzau
Tel.: 02421/52918
Fax.: 02421/51215
kgs.stockheim@gemeinde.kreuzau.de
www.kreuzau.de

KGS An der Rur – Grundschulverbund Winden/Obermaubach

Schulgebäude Winden
Lehrer-Mainz-Straße 6
52372 Kreuzau
Tel.: 02422/7010
Fax: 02422/8316
kgs.winden@gemeinde.kreuzau.de
www.kgswinden.de

Kreuzau, Grundschule

Kreuzau, Schulzentrum

Stockheim, Grundschule

Miteinander wachsen ...

Beratung für Eltern
Hilfestellung bei: Schulproblemen,
Konzentrationsschwierigkeiten (ADS/ADHS)
Problemen in der Pubertät, Trennung und Scheidung,
Suchtproblemen in der Familie

Linde Hanek
Dipl.-Sozialpädagogin
systemische Familientherapeutin

Kreuzau-Winden • Telefon: 02422 903795 • E-Mail: linde.hanek@gmx.de

Schulgebäude Obermaubach

Hinter den Gärten 1
52372 Kreuzau
Tel.: 02422/6227
Fax: 02422/7789
ggs.obermaubach@gemeinde.kreuzau.de
www.kgswinden.de

Gymnasium

Gymnasium Kreuzau
Schulstraße 17
52372 Kreuzau
Tel.: 02422/94160
Fax: 02422/941616
gymnasium@gemeinde.kreuzau.de
www.gymnasium-kreuzau.de

Realschule

Realschule Kreuzau
Schulstraße 17
52372 Kreuzau
Tel.: 02422/7474
Fax: 02422/904785
realschule@gemeinde.kreuzau.de
www.realschule-kreuzau.de

Hauptschule

Gemeinschaftshauptschule Kreuzau
Schulstraße 17
52372 Kreuzau
Tel.: 02422/7497
Fax: 02422/6047
hauptschule@gemeinde.kreuzau.de
www.hauptschule-kreuzau.de

Förderschule

Förderschule Gereonschule
Kreuzau-Boich
Auf dem Schildchen 7a
52372 Kreuzau
Tel.: 02427/6197
Fax: 02427/909324
gereonschule.boich@web.de
Träger: Schulverband Nideggen-Kreuzau

Musikschule

Musikschule Kreuzau
Tel.: 02422/503369
Fax: 02422/503479
msk@kni-online.de
www.musikschulekreuzau.de

Sprechstunde: montags 10.00 bis 12.00 Uhr

Kreisvolkshochschule Düren

Bismarckstraße 16
52351 Düren
Tel.: 02421/222836
Fax: 02421/22062
vhs@kreis-dueren.de
www2.kreis-dueren.de/vhs2008/

Da sich auch im schulischen Bereich kontinuierlich Veränderungen ergeben, können die Angebote hier nicht aktuell aufgeführt werden. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die jeweilige Schule.

Angebote für Jugendliche

Mit Unterstützung der jeweiligen Pfarrgemeinden können in den Ortsteilen Drove, Kreuzau und Winden offene Jugendtreffs angeboten werden. Dort wird neben vielen Aktionen auch ein umfangreiches wechselndes Programm angeboten. Ebenfalls kommt die Beratung in vielen Lebenslagen nicht zu kurz. Daneben bleibt selbstverständlich auch noch Zeit für Gespräche oder eigene Interessen der Jugendlichen. Eine Sozialpädagogin als Fachkraft und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind für die Jugendlichen da.

Tel.: 02422/339063 oder 0179/7046366
e.palm@gemeinde.kreuzau.de

Neben diesen Jugendtreffs besteht für die Jugendlichen auch die Möglichkeit, das Angebot der KOT (kleinen offenen Tür) im Jugendhaus der Pfarrgemeinde St. Urbanus in Winden zu nutzen. Auch hier ist eine Fachkraft vor Ort.

KOT St. Urbanus Winden
Kelterstr. 13
52372 Kreuzau
Tel.: 02422/4449

Wir in Kreuzau ...

Kleintierpraxis
Dr. med. vet. Trudi Wintz
prakt. Tierärztin
Vor dem Bruch 13 - 52372 Kreuzau
Tel.: 02422/8070

Kleintiersprechstunden:
Mo - Fr. 10.00 - 12.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr
außer Mittwochnachmittag
und nach Vereinbarung

MetsäTissue
HYGIENEERZEUGNISSE
Durch Qualität erschließen wir uns das Vertrauen der Kunden und schaffen somit zukunftssichere Arbeitsplätze
Metsä Tissue GmbH
Kreuzau
52368 Kreuzau · Postfach 1122 · Ruf (0 24 22) 5 60

Sparkasse Düren

Rat für's Leben – Lust auf's Lesen
KREUZAUER BUCHHANDLUNG
Bücher entdecken – vor Ort
Hauptstraße 70 • 52372 Kreuzau • Telefon 02422 7668

GARTEN(T)RAUM
- Gartenarbeiten und Gestaltung
- Teichanlagen
- Errichtung von Zäunen aller Art
- Pflasterarbeiten / Steindesign
- Baumfällungen

Wilhelm Utzerath
GARTEN+LANDSCHAFTSBAU

Landrat-Kaptain-Straße 8
52372 Kreuzau
galabau-utzerath@t-online.de

Telefon 0 24 22 – 50 49 00
Telefax 0 24 22 – 50 49 01
Mobil 01 70 – 4 38 69 33

Rundflug Obermaubach

Familie und Beruf

Eltern arbeiten überdurchschnittlich viele Stunden am Tag: Beruf, Haushalt, Kinder, Garten etc. Vielerlei verschiedenartige Aufgaben benötigen ihre Zeit und Aufmerksamkeit. Nicht immer ist es einfach, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Vor allem für die Mütter stellt sich häufig die Frage, wie Kindererziehung und Berufsleben unter einen Hut gebracht werden können. Die Bandbreite familienorientierter Leistungen von großen Unternehmen für ihre Beschäftigten ist vielfältig, aber auch die kleinen und mittleren Unternehmen sind häufig auf ihre Art familienfreundlich.

Teilzeit, flexible Arbeitszeiten und Telearbeit

Elternzeit bedeutet nicht zwangsläufig den Ausstieg aus dem Beruf. Die rechtlichen Rahmenbedingungen erlauben Ihnen, im Rahmen einer Teilzeittätigkeit von maximal 30 Stunden je Woche (s. Eltern werden → Elternzeit). Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Elterngeld und Elternzeit – Das Bundeselternzeit- und Elterngeldgesetz", die Sie über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhalten können.

Dienstsitz Berlin
Alexanderstraße 3
10178 Berlin
Tel.: 030-206550
Fax: 03018-5554400
poststelle@bmfsfj.bund.de
www.bmfsfj.de → Publikationen

Nicht immer können Arbeitszeit und private Verpflichtungen klar voneinander getrennt werden. In diesen Fällen erleichtert eine freie Pausenregelung, sowohl unvorhergesehene Termine oder Verpflichtungen als auch regelmäßige private Aufgaben im Alltag besser zu bewältigen. Werden Pausenzeiten mit den Kolleginnen und Kollegen abgestimmt, ist es häufig auch für den Arbeitgeber einfacher, diesen Anfragen zuzustimmen, wenn die Arbeit nicht darunter leidet. Ist ein Betriebsrat eingerichtet, hat dieser ein Mitbestimmungsrecht bezüglich der Dauer und der Lage der Pausen.

Sonderurlaub

Hinderung an Arbeitsleistung
Nach § 616 BGB haben Sie als Arbeitnehmer dann Anspruch, wenn Sie aus persönlichen Gründen unverschuldet und für verhältnismäßig kurze Zeit an der Arbeitsleistung gehindert sind. Der Anspruch liegt nur dann vor, wenn ein aktives Arbeitsverhältnis besteht. Sind Sie gerade in Elternzeit oder befinden Sie sich im Erholungsurlaub, so haben Sie keinen Anspruch.

Ein Anspruch auf Sonderurlaub besteht zum Beispiel bei
- besonderen familiären Ereignissen (z. B. Hochzeit, Todesfälle, Geburten, Kommunion oder Konfirmation der Kinder)
- schwere Erkrankung naher Angehöriger (insbesondere der Kinder)
- Ladungen zu Behörden oder Gerichten
- Ausfall öffentlicher Verkehrsmittel (z. B. bei extremen Wetterbedingungen)

Das BGB sagt nicht konkret, wie lange Ihr Arbeitgeber Ihnen im Einzelfall bezahlten Sonderurlaub gewähren muss. Ausschlaggebend ist die für den Verhinderungsgrund objektiv notwendige Zeit. Bei familiären Ereignissen oder einem Umzug dürften das 1 bis 2 Tage sein, bei der Pflege eines kranken Kindes bis zu 10 Tage je Kind. Häufig gibt es aber auch gesetzliche Regelungen, die die Dauer des Sonderurlaubes festlegen.

Sofern für Sie kein Tarifvertrag gilt, der diesen Punkt regelt, sollte im Arbeitsvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung genau festgelegt sein, in welchen Fällen Sie wie viel Sonderurlaub erhalten.

Krankengeld

Das Krankengeld ist eine Leistung der Krankenversicherung bei Arbeitsunfähigkeit bzw. während einer stationären Behandlung des Arbeitnehmers. Die gesetzliche Grundlage finden Sie in § 44 SGB V. Es kann auch gezahlt werden, wenn ein erkranktes Kind nach ärztlicher Feststellung Ihre Pflege braucht (§ 45 SGB V). Das Krankengeld hat Lohnersatzfunktion.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich die Versicherten der Krankenversicherung. Auszubildende haben ebenfalls Anspruch auf Krankengeld, wenn sie gegen Entgelt (Ausbildungsvergütung) im Rahmen der Berufsausbildung beschäftigt werden. Beim Berechtigten muss infolge einer Krankheit eine Arbeitsunfähigkeit bestehen. Bei Arbeitnehmern setzt die Krankengeldzahlung durch die Krankenkasse ein, wenn eine Pflicht des Arbeitgebers zur Entgeltfortzahlung nicht besteht oder von diesem erfüllt ist.

Krankengeld wird auch im Rahmen der stufenweisen Wiedereingliederung gewährt (§§ 28 SGB IX, 74 SGB V).

Berechnung: Das Krankengeld beträgt für Beschäftigte grundsätzlich 70 % des erzielten regelmäßigen Arbeitsentgelts und Arbeitseinkommens, soweit es der Beitragsberechnung in der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegt (Regelentgelt). Das aus diesem Arbeitsentgelt berechnete Krankengeld darf 90 % des zuletzt bezogenen Netto-Arbeitsentgelts nicht überschreiten.

Bezugsdauer: Das Krankengeld beginnt grundsätzlich mit dem auf die ärztliche Feststellung der Arbeitsunfähigkeit folgenden Tag bzw. mit dem ersten Tag der stationären Behandlung. Es wird für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit gewährt, wegen derselben Krankheit jedoch innerhalb von drei Jahren höchstens für 78 Wochen, die nicht zusammenhängend verlaufen müssen. Tritt während der Arbeitsunfähigkeit eine weitere Krankheit hinzu, wird die Leistungsdauer dennoch nicht verlängert. Vorstehende Regelungen sowie weitere Einzelheiten zur Anspruchsdauer, Anspruchsberechnung und -höhe, zum Ruhen, Ausschluss und Wegfall des Krankengeldes sind im SGB V (§§ 46 – 51) enthalten.

Beitragspflicht: Als Entgeltersatzleistung ist das Krankengeld beitragspflichtig zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.

Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, welche Ansprüche bestehen.

Telearbeit

Die Telearbeit ermöglicht in vielen Fällen den Eintritt in das Berufsleben, obwohl die Betreuung der Kinder noch erforderlich ist. Dabei werden Arbeiten, hauptsächlich Büroarbeiten, in Ihren häuslichen Bereich verlagert, wobei jedoch eine kommunikationstechnische Anbindung des Arbeitsplatzes an das zentrale Büro vorhanden ist. Für den Begriff der Telearbeit sind drei Merkmale entscheidend:

- eine auf programmgesteuerte Arbeitsmittel gestützte Tätigkeit;
- ein vom Arbeitgeber räumlich getrennter Arbeitsplatz;
- die Verbindung des Arbeitsplatzes mit einer Zentrale durch elektronische Kommunikationsmittel.

Bei der Telearbeit unterscheidet man folgende Formen:

- Teleheimarbeit

Hierbei arbeiten Sie, der Telearbeiter, ausschließlich zu Hause. Als Rechtsform sind ein normales Arbeitsverhältnis, Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz oder berufliche Selbstständigkeit möglich.

- Alternierende Telearbeit

Dies ist die häufigste Form der Telearbeit. Hier besteht neben dem Heimarbeitsplatz weiterhin der betriebliche Arbeitsplatz fort. Die jeweiligen Arbeitsinhalte bestimmen, wo wann gearbeitet wird; als Arbeitnehmer können Sie sich der neuen Arbeitsform schrittweise nähern und behalten ihre sozialen Bindungen im Unternehmen.

- Telearbeitszentren

Hier treffen sich die Telearbeiter in lokalen Büros, von denen sie ihre Arbeit erledigen. Bei firmeneigenen Arbeitsstätten spricht man von Satellitenbüros. In Nachbarschaftsbüros betreiben mehrere Firmen ein gemeinsames Büro.

- Mobile Telearbeit

Außendienstler im weitesten Sinne (insbesondere Handelsvertreter und Reporter, Berater und Führungskräfte) arbeiten hier mit einer entsprechenden Telekommunikationsausrüstung von Kunden, Hotels oder Baustellen aus; auch die telekommunikationsgestützte Arbeit in der Bahn oder anderen Verkehrsmitteln zählt hierzu.

Inwieweit Ihr Arbeitgeber Telearbeitsplätze anbieten kann, wird von der Struktur des Unternehmens und von der Art der Arbeit abhängen. Nicht jeder Arbeitsplatz kann in einen Telearbeitsplatz umgewandelt werden. Häufig ist aber der Telearbeitsplatz wesentlich effektiver als ein fester Arbeitsplatz in einem Betrieb. Für Sie als Arbeitnehmer liegen die Vorteile vor allem im Wegfall der Fahrzeiten und in der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatem. Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, ob er einen Telearbeitsplatz einrichten kann und will.

Teilzeitarbeit

Teilzeitarbeit ist so gefragt wie nie zuvor. Glücklicherweise bieten immer mehr Unternehmen entsprechende Jobs an, die nebenberuflich ausgeübt werden können. Häufig suchen junge Eltern solche Teilzeitjobs, die aufgrund der Kinder keinem Vollzeitjob nachgehen können.

Früher war es so, dass zum Beispiel ein Elternteil wegen der Kinder zu Hause blieb und nicht mehr arbeiten ging. Meist waren es die Frauen, die aus dem Berufleben austraten und dann Hausfrau wurden. Doch heutzutage sind immer mehr Familien auf zwei Einkommen angewiesen, und deshalb wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, einer Teilzeitarbeit nachzugehen.

Bei den meisten Angeboten aus dem Bereich der Teilzeitarbeit handelt es sich um Nebenjobs. Diese sind sehr begehrt, denn sie stellen eine gute Möglichkeit dar, um ein zusätzliches Einkommen erzielen zu können, ohne dass man zeitlich zu sehr eingespannt ist.

Allerdings gibt es auch Arbeitgeber, die hauptberufliche Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigen. Einen grundsätzlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit haben Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis mehr als sechs Monate bestanden hat und deren Arbeitgeber in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Arbeitnehmer müssen den Wunsch auf eine geringere Arbeitszeit drei Monate vorher ankündigen.
Eine Begründung des Wunsches ist dabei nicht notwendig. Sie erleichtert es Ihrem Arbeitgeber jedoch, die Auswahl zu treffen, wenn mehrere seiner Arbeitnehmer Teilzeitarbeit beantragen und die Verwirklichung aller Teilzeitwünsche aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist.
Das Gesetz verlangt zwar keine schriftliche Beantragung. Die Schriftform ist aber zu empfehlen, weil dadurch eine spätere Nachweismöglichkeit gegeben ist.

Mini-Jobs

Sie können geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, auch „Mini-Jobs“ genannt, während der Zeit, in der Ihre Kinder in die Schule gehen oder anderweitig betreut werden, relativ problemlos ausüben. Diese erleichtern oft auch den Wiedereinstieg in das Berufsleben gegen Ende der Familienphase.

Ferner können Sie selbst Mini-Jobs in Ihrem Haushalt anbieten – z. B. zur Betreuung Ihrer Kinder, zur Erledigung der Hausarbeit oder zur Versorgung eines pflegebedürftigen Familienmitglieds. Der Job muss über das Haushaltsscheckverfahren der Bundesknappschaft gemeldet werden.

400-EUR-Jobs sind sozialversicherungspflichtig: Der Arbeitgeber muss pauschal 12 % des Arbeitsentgelts an Renten- und 10 % an Krankenversicherungsbeiträgen sowie 2 % an Steuern an die Minijob-Zentrale bei der Bundesknappschaft zahlen.

Diese Pauschalabgabe ermäßigt sich bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in Privathaushalten auf 12 %. Dafür kann die Familie 10 % ihrer Aufwendungen, maximal jedoch 510 EUR im Jahr, von ihrer Steuerschuld abziehen (Wer hingegen in seinem Privathaushalt eine Arbeitnehmerin/einen Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, kann 12 % seiner Aufwendungen – maximal 2.400 EUR – steuerlich geltend machen).

Wenn Sie nur Arbeitsentgelt aus einer geringfügigen Beschäftigung erhalten, müssen Sie keine Steuern oder Sozialabgaben bezahlen – auch wenn Sie den Nebenjob neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung ausüben. Sie können jedoch den Beitrag des Arbeitgebers zur Rentenversicherung (12 % bzw. 5 % bei einer Beschäftigung in einem Privathaushalt) auf die vollen 19, 5% aufstocken.

Nur bei mehreren Minijobs unterliegt das gesamte Arbeitsentgelt der normalen Beitrags- und Steuerpflicht. Hier wurde eine Gleitzone eingeführt: Für Einkommen zwischen 400 und 800 EUR steigen die von den Arbeitnehmer(inne)n zu entrichtenden Sozialabgaben linear von 4 % (bei 400,01 EUR) auf den vollen Betrag (bei 800 EUR); der Arbeitgeber zahlt hingegen immer seinen vollen Anteil zur Sozialversicherung ein. Diese Regelung gilt auch bei einem Mini-Job, wenn der/die Beschäftigte (kurzzeitig) mehr als 400 EUR verdient.

Wenn Sie Arbeitslosengeld von der Agentur für Arbeit erhalten und eine geringfügige Beschäftigung übernehmen, gibt es einen Freibetrag von 20 % des Arbeitslosengeldes.

Bei Mini-Jobs gelten die gleichen Rechte wie für andere Arbeitnehmer/-innen, also z. B. hinsichtlich der Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Mutterschaft.

Umfassend informieren können Sie sich bei der
Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Kreuzau
Inge Meinardus
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau
Tel.: 02252/507123
Fax: 02422/507154
i.meinardus@kreuzau.de
Hier erhalten Sie auch die Broschüre“Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung bis 400 Euro“.

Weitere Informationen erhalten Sie beim
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin
Tel.: 03018 527-0
Fax: 03018 527-1830
info@bmas.bund.de
www.bmas.bund.de

oder bei der

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Minijob-Zentrale
Pieperstraße 14-28
44789 Bochum
Tel.: 0234/304 - 0
Fax: 0234/304 – 66050
zentrale@kbs.de
www.minijob-zentrale.de

Sollten Sie Fragen zur Meldung der Unfallversicherungsdaten haben, so bitten wir Sie, sich direkt an Ihren Unfallversicherungsträger oder an die BG-Infoline unter der Rufnummer 01805/188 088 zu wenden.

Berufsrückkehrerinnen

Immer mehr Frauen wollen heute beides: Beruf und Familie. Allerdings ist der Wiedereinstieg in den Beruf für Sie als Frau oft schwierig, wenn Sie ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, um Kinder zu erziehen oder Angehörige zu pflegen. Durch Ihre Motivation und Qualifikation stellen Sie aber gleichzeitig ein wichtiges Potenzial für den Arbeitsmarkt dar. Mit dem Ausbau der Betreuung durch das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wurden wichtige Fortschritte eingeleitet.

Weiteres erfahren Sie beim
Ministerium für Generationen, Familien,
Frauen und Integration des Landes Nordrhein Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Tel. 0211 8618-50
Fax 0211 86185-4444
info@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Sollten Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich auch an die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Kreuzau wenden. Sie ist zu erreichen unter

Gemeinde Kreuzau
Inge Meinardus
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau
Tel. 02422-507123
Fax 02422-507154
i.meinardus@kreuzau.de

Als Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer gelten Sie, wenn Sie nach angemessener Zeit in einen Beruf zurückkehren wollen. Sie sollen die zu ihrer Rückkehr in die Erwerbstätigkeit notwendigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten. Hierzu gehören insbesondere Beratung und Vermittlung sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten. Die Agentur für Arbeit kann unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitslosengeld auch bei Weiterbildung zahlen. Fallen Kinderbetreuungskosten an, können sie je Kind bis zu einer Höhe von 130 Euro monatlich übernommen werden.

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit unterstützt Sie im Bedarfsfall mit konkreten Vermittlungsleistungen, Hinweisen und Tipps bei der Suche eines Arbeitsplatzes.

Agentur für Arbeit Düren
Moltkestraße 49
52351 Düren
Tel.: 01801/555111
dueren@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Wenn Sie Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Düren erhalten, ist nicht die Agentur für Arbeit für Sie zuständig, sondern die job-com des Kreises Düren. Mit Beginn des Leistungsbezuges werden Sie von dort betreut.

Freistellung von der Arbeit

Berufstätige Mütter und Väter in der gesetzlichen Krankenversicherung haben folgenden Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Pflege einer kranken Kindes unter 12 Jahren:

- Eltern pro Jahr, Kind und Elternteil 10 Tage, bei mehreren Kindern maximal 25 Tage je Elternteil
- Alleinerziehende pro Jahr und Kind 20 Tage, bei mehreren Kindern maximal 50 Tage

Besteht kein Anspruch auf bezahlte Freistellung, kann ein Anspruch auf Krankengeld bei Ihrer Krankenkasse bestehen. Hierüber sollten Sie sich bei Ihrer Krankenkasse informieren.

Sind Sie privat versichert, unterliegen Sie den Bestimmungen Ihres Tarifvertrages? Erkundigen Sie sich bei Ihrem Betriebs- oder Personalrat oder Ihrer Gewerkschaft.

Rentenversicherung

Auch wenn Sie nicht arbeiten, obwohl Ihr jüngstes Kind schon zehn Jahre alt ist, sollten Sie bei dem für Sie zuständigen Rententräger oder bei einer Rentenberatungsstelle klären, wie viel Beitrag Sie zahlen müssen, um sich einen eigenen Rentenanspruch zu sichern.

Anspruch auf Rehabilitation, Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, vorgezogene Altersrente, Rentenberechnung nach Mindesteinkommen oder Anspruch auf Riester-Förderung haben Sie nur, wenn Sie als versicherungsfrei Beschäftigte/r im Sinne des § 5 Absatz 2 Sozialgesetzbuch 2. Teil auf die Versicherungsfreiheit verzichten und dies Ihrem Arbeitgeber gegenüber schriftlich erklären. Den Rentenbeitrag müssen Sie dann selber zahlen. Der Verzicht kann nur mit Wirkung für die Zukunft und bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen nur einheitlich erklärt werden und ist für die Dauer der Beschäftigungen unwiderrufbar.

Familien in besonderen Lebenslagen

Hierunter fallen Familien, die aus ganz verschiedenen Gründen einer besonderen Belastungssituation ausgesetzt sind, etwa durch die Geburt von Mehrlingen, Erziehungsproblemen, die Straffälligkeit eines Familienmitgliedes oder aber, was besonders häufig ist, wenn ein Familienmitglied chronisch krank oder behindert ist.

Erziehungsprobleme

Verhaltensauffälligkeiten, Ängste, Aggressionen – immer mehr Eltern klagen über Schwierigkeiten in der Entwicklung ihrer Mädchen und Jungen. Woran liegt das? Probleme in der Schule, Konzentrationsprobleme und bestimmte Phasen in der Entwicklung eines jungen Menschen lassen Sie als Eltern immer wieder ratlos sein. Verhaltensauffälligkeiten von Kindern sind aber meist ein Signal dafür, dass etwas nicht stimmt. Wichtig ist, dass Sie Ihre Kinder so sehen, wie sie sind, nicht, wie Sie sie gerne hätten.

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie unter folgenden Adressen:

Kreis Düren
Jugendamt
Bismarckstraße 16
52349 Düren
Tel.: 02421/221111
Fax: 02421/222027
amt51@kreis-dueren.de
www.kreis-dueren.de

Kreis Düren
Gesundheitsamt
Sozialpsychatrischer Dienst
Bismarckstraße 16
52349 Düren
Tel.: 02421/222209
Fax: 02421/222539
amt53@kreis-dueren.de
www.kreis-dueren.de

Die Beratung ist **kostenlos**. Die Gespräche werden vertraulich behandelt.

Der Caritasverband Düren – Jülich e. V. bietet sozialpädagogische Familienhilfe als ambulante Hilfe zur Erziehung an. Der Dienst wird durch die Hilfen Erziehungsbeistand, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie niederschwellige Angebote für den Bereich der Jugendhilfe ergänzt. Die Hilfen richten sich an Familien, die in Krisen geraten sind oder Hilfe und Unterstützung zur Bewältigung des Lebensalltages benötigen. Die Zusammenarbeit findet im häuslichen Umfeld der Familie statt. Hier sollen Lösungen und Handlungsalternativen entwickelt werden, um bestehende Probleme und Notlagen zu bewältigen. Die Hilfsangebote zielen darauf ab, die Selbsthilfekompetenzen vor allem der Eltern zu stärken und vorhandene Ressourcen der Familie hierfür zu nutzen.

Über die Gewährung der Hilfen, die kostenfrei und gesetzlich verankert sind, entscheidet das Jugendamt des Kreises Düren.

Caritasverband Düren-Jülich e. V.
Kurfürstenstraße 10–12
52351 Düren
Tel.: 02421/4810
Fax: 02421/48151
info@caritas-dn.de
www.caritasverband-dueren.de

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte können sich bei Erziehungsfragen und bei persönlichen oder familienbezogenen Problemen auch an Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Sozialdienstes katholischer Frauen wenden.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen haben die Aufgabe, zusammen mit den Ratsuchenden deren Probleme zu klären und Lösungen ihrer Fragen zu suchen. Sie unterstützen Familien bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrags und können auch von Kindern und Jugendlichen freiwillig und kostenlos in Anspruch genommen werden.

Beratungsstelle Düren:
Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Joachimstraße 2 a, 52353 Düren
Tel.: 02421/13550
Fax: 02421/15120
eb@skf-dueren.de
www.skf-duren.de

Darüber hinaus bieten auch verschiedene Träger von sozialen Leistungen ein Hilfeangebot an, z. B. die

Evangelische Gemeinde zu Düren
Erziehungs- und Familienberatung (EFB)
Philippstraße 4, 52349 Düren
Tel.: 02421/188-148
pbz@evangelische-gemeinde-dueren.de

Suchtprobleme

Der Drogenkonsum ist in der Jugendzeit so verbreitet wie in keinem anderen Lebensabschnitt. In dieser Zeit müssen eine ganze Reihe von Entwicklungsaufgaben bewältigt werden, wie Aufbau neuer sozialer Beziehungen, Aufbau einer persönlichen, sexuellen und beruflichen Identität und Entwicklung von Strategien für die Lebensplanung. Die aus diesen Entwicklungsaufgaben entstehenden Konflikte und Widersprüche, besonders häufig ist es die Angst, den Erwartungen von Eltern, Lehrern und anderen Bezugspersonen nicht zu genügen, führen bei zahlreichen Jugendlichen zum Griff zur Droge. Es ist für sie eine Möglichkeit der kurzfristigen Problem- und Lebensbewältigung. Daneben spielt auch das „Ausprobieren“ und „Herumexperimentieren“, die Suche nach neuen Erfahrungen und Grenzüberschreitungen eine wichtige Rolle.

Im Sinne dieser Problembewältigung erfüllt die Droge einige wichtige Aufgaben: Sie führt zur Verminderung der bestehenden Angst, wirkt beruhigend, verbessert gleichzeitig die Stimmungslage und dient außerdem dazu, dem Jugendlichen das Solidaritätsgefühl mit der Gruppe zu geben, das wiederum wichtig für den Aufbau der eigenen Identität ist. Da es für den Gebrauch von illegalen Drogen für Jugendliche kaum ein Vorbild der Eltern gibt, sind die Einflüsse und die Unterstützung der Gruppe der Gleichaltrigen in diesem Bereich besonders groß.

Im Gegensatz zum experimentierenden Drogenkonsum Jugendlicher steht der von Abhängigen, der zum Verlust der Kontrolle über die eigene Persönlichkeitsentwicklung und über die Beziehungen zu anderen Menschen und langfristig zur Zerstörung der Persönlichkeit und ihrer Lebensbewältigungsstrategien führt.

Hilfe ist hier besonders wichtig. Diese wird von verschiedenen Einrichtungen angeboten:

Gesundheitsamt Kreis Düren
Sozialpsychiatrischer Dienst
Bismarckstr. 16
52351 Düren
Tel.: 02421/222209
Fax.: 02421/222593
amt53@kreis-dueren.de
www.kreis-dueren.de

Caritasverband Düren-Jülich e. V.
Drogenberatungsstelle
Bismarckstraße 6
52351 Düren
Tel.: 02421/10001
Fax: 02421/10004
spz@spz.de
www.spz.de

AWO Selbsthilfe-Sucht
Marie-Juchacz-Straße 21
52349 Düren
Tel.: 02421/224890
Tel.: 01717856541
Fax: 02421/948494
info@awosucht.de
www.awosucht.de

Im System der Suchtkrankenversorgung nehmen psychiatrische Krankenhäuser und Fachabteilungen an den Allgemeinkrankenhäusern wichtige Hilfs- und Versorgungsfunktionen ein. Im Kreis Düren sind dies insbesondere die

Rheinischen Kliniken Düren
Meckerstraße 15
52353 Düren
Tel.: 024221/40-0
Fax: 0241/402599
rk.dueren@lvr.de
www.rk-dueren.lvr.de

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch wird meist mit der Angst verbunden, dass das Kind Opfer eines brutalen sexuellen Gewaltverbrechens wird. Neben den spektakulären Gewalttaten, die insbesondere Eltern und Erzieher alarmieren und entsetzen, gibt es ungezählte versteckte und verschwiegene sexuelle Missbräuche.
Drei Viertel aller Missbrauchsfälle finden innerhalb der Familie, der Verwandtschaft oder im sozialen Nahraum statt. Dies bedeutet, dass der Täter oder die Täterin in der Regel dem Kind seit Längerem bekannt ist. Je enger die Beziehung zwischen dem Kind und dem Erwachsenen ist, desto länger andauernd ist häufig der sexuelle Missbrauch.

Hilfe erhalten Sie bei

basta – Verein gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen e. V.
Paradiesbenden 24
52349 Düren
Tel.: 02421/489216
Tel.: 01515/2571690
info@basta-dueren.de
www.basta-dueren.de

Kreis Düren
Jugendamt
Bismarckstraße 16
52349 Düren
Tel.: 02421/1111
Fax: 02422/222027
amt51@kreis-dueren.de
www.kreis-dueren.de

Polizeiwache Kreuzau
Banhofstraße 5
52372 Kreuzau
Tel.: 02421/949-6312

Polizeiwache Düren
Aachener Straße 28
52349 Düren
Tel.: 02421/949-6112
poststelle.dueren@polizei.nrw.de
www.polizei-nrw.de/dueren

Opferschutzbeauftragte
der Kreispolizeibehörde Düren
Aachener Straße 28
52349 Düren
Tel.: 02421/949849 oder 02421/949847

Der Weiße Ring e. V.
Josef-Schregel-Straße 44
52349 Düren
Tel.: 02421/16622
Fax: 02421/10299
www.weisser-ring.de

Behinderte Menschen in der Familie

Ein wichtiger Aspekt für Eltern mit von Behinderung bedrohten oder behinderten Kindern ist die Frühförderung. Diese Kinder weisen meist bereits in den ersten Lebensmonaten oder Lebensjahren Auffälligkeiten in ihrer Entwicklung auf. In dieser frühen Phase sind Kinder aber noch in einem großen Maße beeinflussbar. Ziel der Frühförderung ist es, dem behinderten oder entwicklungsbeeinträchtigten Kind zu helfen, damit die entwicklungsnotwendigen Anregungen gesichert werden können.

Im Kreis Düren wird die Frühförderung im Sozialpädiatrischen Zentrum im St. Marienhospital Düren-Birkesdorf und in der Frühberatungs- und Frühförderstelle der Lebenshilfe e. V. angeboten.

Frühberatungs- und Frühförderstelle Lebenshilfe e. V.
Paradiesbenden 22
52349 Düren
Tel.: 02421/38388
Fax: 02421/502276
lebenshilfe.dn@t-online.de
www.lebenshilfe-dueren.de

Sozialpädiatrisches Zentrum
St. Marienhospital gGmbH
Hospitalstraße 44
52353 Düren
Tel.: 02421/805370
Fax: 02421/805262
spz.smh-dn@ct-west.de
www.marien-hospital-dueren.de

Der weitaus größte Teil der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung wächst in der eigenen Familie auf. Auch wenn dies noch so erfreulich ist, bringt es für die Angehörigen meist einen erheblichen Mehraufwand an Pflege und Betreuung mit sich. Hier kann ein familienentlastender Dienst gelegentlich die Betreuung und die Pflege des behinderten Kindes übernehmen, damit die betreuenden Angehörigen sich eine Pause gönnen oder wichtige Angelegenheiten erledigen können. Dadurch wird auch die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des behinderten Menschen außerhalb des Elternhauses gestärkt.

Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie bei

Mobiler Sozialer Hilfsdienst der Lebenshilfe e. V. Düren
Jakob-Savelsberg-Haus
Familienunterstützende Dienste
Im Eschfeld 33
52351 Düren
Tel.: 02421/51634
lebenshilfe.dn@t-online.de
www.lebenshilfe-dueren.de

Weitere Angebote für behinderte Menschen finden Sie hier:

Kindergärten:

Verein für behinderte Kinder e. V. – Düren
Heilpädagogisch-integrative Kindertagesstätte
Gürzenicher Straße 73
52355 Düren
Tel.: 02421/63782
Fax: 02421/64393
www.sonderkindergarten.de

Jakob-Savelsberg-Haus
Heilpädagogische Kindertagesstätte
„Eschfeldmäuse“
Im Eschfeld 33, 52351 Düren
Tel.: 02421/52613
lebenshilfe.dn@t-online.de
www.lebenshilfe-dueren.de

Elterninitiative Nideggen
Integrativer Kindergarten Zauberland
Wildemannweg 25
52385 Nideggen
Tel.: 02427/949890
Fax: 02427/949899
info@elterninitiative-nideggen.de
www.elterninitiative–nideggen.de

Bei schulischen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an

Kreisverwaltung Düren
Amt für Schule und Weiterbildung, Kultur und Sport
Bismarckstraße 16
52351 Düren
Tel.: 02421/222813
Fax: 02421/222023
amt40@kreis-dueren.de
www.kreis-dueren.de

Eheprobleme

Wenn die Ehe in eine Krise gerät, ist die Hilfe von Fachleuten oft er richtige Weg, um Probleme wieder in den Griff zu bekommen. Hierzu finden Sie auch im Kreis Düren ein umfangreiches Angebot bei den folgenden Einrichtungen:

Psychologisches Beratungszentrum
der Ev. Gemeinde zu Düren
Wilhelm-Wester-Weg 1
52349 Düren
Tel.: 02421-188-142
Fax: 02421/201776
pbz@evangelische-gemeinde-dueren.de
www.evangelischegemeinde-dueren.de

pro-familia Beratungsstelle Düren
Gutenbergstraße 20
52349 Düren
Tel.: 02421/14383
dueren@pro-familia.de
www.profamilia.de

Frauenhaus

Sollte es aber so weit kommen, dass Sie als Frau von Ihrem Partner körperlich oder seelisch misshandelt werden oder Sie sich bedroht fühlen und Sie allein oder zusammen mit Ihren Kindern Hilfe suchen, kann das Frauenhaus der richtige Ort sein.

Frauen helfen Frauen e. V. Düren
Beratungsstelle
Gutenbergstr. 20
52349 Düren
Tel.: 02421/17355
Fax: 02421/201776
FrauenhelfenFrauen-dueren@t-online.de
www.frauen-helfen-frauen-dueren.de

Das Haus ist Tag und Nacht aufnahmebereit. Aus Sicherheitsgründen wird nur die Adresse der Beratungsstelle veröffentlicht.

Wenn Sie selbst betroffen sind und in Zukunft keine Gewalt mehr anwenden wollen, finden Sie Hilfe unter Tel.: 01805-439258 oder unter
www.euLine.net

Schuldnerberatung/ Insolvenzberatung

Wer nicht in der Lage ist, aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln seinen Lebensunterhalt zu bestreiten oder in besonderen Lebenslagen sich selbst zu helfen, und auch anderweitig keine ausreichende Hilfe erhält, hat ein Recht auf persönliche und wirtschaftliche Hilfen. Hierzu zählt auch die Schuldnerberatung. Ziel ist die Befähigung zur Selbsthilfe sowie die Sicherung eines menschenwürdigen Lebens. Hilfe können Sie erhalten bei

Schulden- und Insolvenzberatung Düren
Wilhelm-Wester-Weg 1
52349 Düren
Tel.: 02421/188-130
Fax: 02421/188210

webmaster@schulden-insolvenzberatung-dueren.de
www.schulden-insolvenzberatung-dueren.de

Edwin Suermondt
Rechtsanwalt
Tätigkeitsschwerpunkte:
◆ **allg. Zivilrecht**
(Verkehrsrecht, Mietrecht, Erbrecht, Vertragsrecht, Nachbarschaftsrecht etc.)
◆ **Arbeitsrecht**
◆ **Familienrecht**
(Ehescheidung, Unterhalt, Zugewinn, Sorgerecht)
Hauptstraße 19 • 52372 Kreuzau
Telefon: 02422 6088 • Fax: 02422 4363 • E-Mail: info@suermondt.de

Freizeit und Kultur

Das Freizeitangebot in Kreuzau lässt kaum Wünsche offen. Ob Sie lieber Sport treiben oder das kulturelle Angebot nutzen, für jeden Geschmack ist etwas dabei. Fast 30 Sportvereine und mehr als 50 kulturelle Vereine sind ein Zeichen dafür, dass hier das Vereinsleben noch einen hohen Stellenwert hat.

Sport

Den Sportvereinen stehen insgesamt eine Großsporthalle mit fünf Hallenteilen, vier Turnhallen sowie 14 Sport- und Trainingsplätze zur Verfügung. Daneben unterhalten die Vereine fünf Tennisanlagen und fünf Schießanlagen. Auch eine Tennishalle fehlt nicht und im Ortsteil Obermaubach können Wasserratten das Lehrschwimmbecken nutzen.

Kreuzau, Sporthalle

Stockheim, Sportplatz

Das vielfältige Angebot der Sportvereine finden Sie unter www.kreuzau.de/de/vereineverbaende/vindex.php. Eine vollständige Liste finden Sie auch in der Broschüre „BÜRGERINFO“. Diese erhalten Sie kostenlos im Rathaus.
Gerne wird man Ihnen dort weiterhelfen.

Darüber hinaus bietet Ihnen das monte-mare-Freizeitbad die Möglichkeit, einen entspannenden Tag oder auch nur ein paar Stunden dort zu verbringen. Von der Rutsche bis zur Saunaanlage ist hier alles vorhanden.

monte mare Kreuzau
Windener Weg 7, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/94260
kreuzau@monte-mare.de
www.monte-mare.de/de/kreuzau.html

Kreuzau, Wellenbad monte mare

Kultur

„Kultur“ wird in der Gemeinde Kreuzau großgeschrieben! Auf den verschiedensten Ebenen finden zahlreiche künstlerische Aktivitäten statt.

Die Festhalle Kreuzau bietet den Vereinen die Möglichkeit, ihre Veranstaltung durchzuführen. Sie kann aber auch an Privatpersonen vermietet werden. Zudem kann die Thum-Arena der KG Löstige Dötzje Thum für private Veranstaltungen gemietet werden. Hier finden Sie für 30 bis 200 Personen Platz. Für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kreuzau bietet sich darüber hinaus auch noch das Vereinsheim Üdingen für private Veranstaltungen an.

Auch im Rathaus wird immer etwas geboten. Hier finden in regelmäßigen Wechseln Bilderausstellungen von Künstlern aus der Region statt.

Einen Terminplan der Feste, die die Vereine in Kreuzau feiern, finden Sie unter „www.kreuzau.de/bs/veranstaltungskalender/index.php“.

Ein besonderer Höhepunkt sind die „Kreuzauer Kulturtage“, die seit 1977 im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren stattfinden. Zuletzt war dies 2007 der Fall.

Eine Übersicht der Kulturvereine finden Sie unter www.kreuzau.de/de/vereineverbaende/vindex.php.

Musikschule

Die Musikschule Kreuzau hält für Sie von der musikalischen Früherziehung im Kindergartenalter über die Musikerziehung für Grundschüler bis hin zu musikalischem Einzelunterricht ein breit gefächertes Angebot bereit.

Musikschule Kreuzau
Bahnhofstraße 2 a (Bürgerhaus)
52372 Kreuzau
Tel.: 02422/503369
Fax: 02422/503479
schulleitung@musikschulekreuzau.de
www.musikschulekreuzau.de

Neben der Musikschule bieten auch das Junge Orchester Kreuzau und die vielen Musikvereine im Gemeindegebiet die Möglichkeit, selber Musik zu machen oder aber sich von den Konzerten und Auftritten begeistern zu lassen.

Volkshochschule

Das vielfältige Angebot der Volkshochschule des Kreises Düren, Zweigstelle Kreuzau, finden Sie aktuell unter

www2.kreis-dueren.de/vhs2008/

Sie können sich aber auch unter folgender Adresse informieren:

Kreis Düren
Volkshochschule
Bismarckstraße 16
52349 Düren
Tel.: 02421/222836
Fax: 02421/222062
vhs@kreis-dueren.de

Neben der VHS hält auch das Bildungsforum der Caritas Düren ein breit gefächertes Angebot für Sie in Kreuzau bereit. Bitte informieren Sie sich unter

Katholisches Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Düren – Eifel
Holzstraße 50
52349 Düren
Tel.: 02421/94680
Fax: 02421/45930
helga.conzen@bildungsforum-dueren.de
www.bildungsforum-dueren.de

Tourismus

In der Gemeinde Kreuzau erwarten Sie interessante Wandermöglichkeiten in einer an Erholungswert reichen und schönen Landschaft. Durch den Wechsel zwischen der hügeligen Mittelgebirgslandschaft der Eifel mit den weiten Fernsichten bis hin zum Siebengebirge und den ausgedehnten Waldbereichen und Wiesentälern des stark eingeschnittenen Rurtales mit seinem Stausee in Obermaubach können Sie hier ein einzigartiges Landschaftsbild genießen oder bei guter Witterung den Gleitschirmfliegern zusehen, die oberhalb des Stausees starten.

Ob Sie nun in der Ruraue dem Verlauf des RurUferRadweges folgen, im ruhigen Erholungsort Obermaubach den Stausee mit der höchsten Fischauf- und -abstiegstreppe NRWs erkunden, unsere Wanderwege im freien Feld genießen, im einzigartigen Natur- und Vogelschutzgebiet Drover Heide Ruhe und Erholung suchen oder eine Wanderung auf der Buntsandsteinroute als Partnerweg des Eifelsteiges (einer der zehn „Top trails of Germany“) favorisieren, bei der Auswahl Ihres Wanderhighlights kommen Sie voll auf Ihre Kosten.
Auf den drei Themenwanderwegen können Sie Kreuzau von seinen schönsten Seiten erleben. Der **Panoramaweg** führt Sie auf 19 Kilometern vom Zentralort aus durch die Ortsteile Üdingen und Leversbach bis zum Stausee Obermaubach und über Bogheim, Bilstein, Bergehim und Winden wieder zurück.
Der **Wassererlebnispfad** mit seinen 23 Kilometern verläuft entlang der Rur ebenfalls bis Obermaubach. Nach der Stauseeumrundung führt Sie der Rückweg durch das Rinnebach- und Effelsbachtal über Untermaubach zum Bilsteiner Weiher. Über den Höhenrücken oberhalb von Winden haben Sie den ständigen Blickkontakt ins Rurtal und gelangen talwärts zum Ausgangspunkt zurück.

Der **Rundweg Drover Heide** führt Sie durch das überregional bedeutsame Natur- und Vogelschutzgebiet „Drover Heide“ und bietet sowohl dem geübten Wanderer und Naturfreund als auch dem erholungsuchenden Spaziergänger die Erkundung eines vielfältigen Heideerlebnisses.
Darüber hinaus finden Sie in Kreuzau auch viele weitere Wandermöglichkeiten von 5,5 – 26,5 Kilometer.

Auch die besonderen landschaftlichen Merkmale des Deutsch-Belgischen-Naturparks zeigen sich auf dem Gemeindegebiet in den für den Mittelgebirgsraum Eifel charakteristischen und unterschiedlichsten Facetten.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Gemeinde Kreuzau
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsförderungsamt
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau
Tel.: 02422/507452
Fax: 02422/507498
buergermeister@kreuzau.de
www.kreuzau.de

Naturpark Nordeifel e. V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Steinfelder Straße 8
D-53947 Nettersheim
Tel.: 02486/911117
Fax: 02486/911116
http://www.naturpark-eifel.de
info@naturpark-eifel.de

Eifel Tourismus (ET) Gesellschaft mbH
Kalvarienbergstraße 1
54595 Prüm
Tel.: 06551/96560
Fax: 06551/965696
info@eifel.info
www.eifel.info

Landesbetrieb Wald und Holz NRW,
Nationalparkforstamt Eifel
Urftseestraße 34
53937 Schleiden-Gemünd
Tel.: 02444/9510-0
Fax: 02444/951085
info@nationalpark-eifel.de
www.nationalpark-eifel.de

Rureifel-Tourismus e. V.
An der Laag 4
52396 Heimbach
Tel.: 02446/80579-0
Fax: 02446/8057930
info@rureifel-tourismus.de
www.rureifel-tourismus.de

Rathaus

ÖPNV

Mit den Buslinien 201, 210, 211 und 221 der Dürener Kreisbahn sowie dem Schnellbus Linie 98 erreichen Sie die Ortsteile der Gemeinde Kreuzau. Darüber hinaus können Sie mit der Rurtalbahn auf der Strecke Düren – Heimbach die Ortsteile Kreuzau, Üdingen, Untermaubach – Schlagstein und Obermaubach erreichen. Die jeweiligen Fahrpläne und Tarife finden Sie unter

Dürener Kreisbahn GmbH
Verwaltung:
Kölner Landstraße 271
52351 Düren
Tel.: 02421/39010
Fax: 02421/390188

Service Center:
Kaiserplatz 10
52349 Düren
Tel.: 02421/200222
service@dkb-dn.de
www.dkb-dn.de

Rurtalbahn GmbH
Kölner Landstraße 271
52351 Düren
Tel.: 02421/390142
Fax: 02421/390135
info@rurtalbahn.de
www.rurtalbahn.de

Fahrplan- sowie Tarifauskünfte über unser Service Center
Tel.: 02421/200222

Rundflug Schulzentrum

sonstige Leistungen

Familienkarte im Kreis Düren

Mit der Familienkarte möchte der Kreis Düren Ihnen ein familienfreundliches Angebot besonderer Art unterbreiten. Sie soll Ihnen ermöglichen, Vergünstigungen – zum Teil ganz individuell auf Familien zugeschnitten – bei öffentlichen Einrichtungen wie z. B. Museen, Schwimmbädern oder Unternehmen zahlreicher Art in Anspruch zu nehmen. *Jede Familie mit mindestens einem Kind kann die Karte beantragen. Dazu zählen selbstverständlich auch Lebensgemeinschaften, Pflegeeltern und Alleinerziehende.*

Beantragung:
Sie füllen den Antrag, den Sie in Kreuzau beim Einwohnermeldeamt erhalten können, aus und geben ihn dort persönlich ab. Bitte legen Sie dabei unbedingt folgende Unterlagen vor:

- *für jeden Erwachsenen:*
- *Personalausweis und*
- *unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung*
- *für jedes Kind eines der folgenden Dokumente:*
- *Kinder- bzw. Personalausweis, Stammbuch, Geburtsurkunde, ggf. Schwerbehindertenausweis;*
- *bei Pflegekindern Pflegeausweis des Jugendamtes*

Sie können den Antrag aber auch online unter www.kreis-dueren.de/familienkarte stellen. Nachdem Sie den Antrag gestellt haben, kommen Sie bitte innerhalb von 4 Wochen zum Einwohnermeldeamt und legen dort die oben aufgeführten Unterlagen vor. Die Familienkarte wird Ihnen bei beiden Antragsvarianten durch den Kreis Düren zugesandt.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung ist in Kreuzau umfassend sichergestellt. Sie finden hier in nahezu allen wesentlichen Fachrichtungen Ärzte, die sich um Ihr Wohlergehen kümmern. Eine Gesamtaufstellung können Sie unter www.kreuzau.de/gpk/medversorgung/index.php. *Eine vollständige Liste finden Sie auch in der Broschüre „BÜRGERINFO". Diese erhalten Sie kostenlos im Rathaus.*

Darüber hinaus gibt es in Kreuzau zwei Apotheken:

Victoria-Apotheke
Bahnhofstraße 6
Tel.: 0800/52372 00 (kostenfrei)
Fax: 0800/52372 11 (kostenfrei)
info@victoria-apotheke.de
www.victoria-apotheke.de

Kreuz-Apotheke
Hauptstraße 7
Tel.: 0800/940 00 00 (kostenfrei)
Fax: 02422/9400-15
info@igz-kreuzau.de
www.kreuz-apotheke-kreuzau.de

Krankenhäuser

Für den Fall der Fälle finden Sie in der benachbarten Kreisstadt Düren ein ausreichendes Angebot an Krankenhäusern:

Krankenhaus Düren gGmbH
Roonstr. 30
52351 Düren
Tel.: 02421/30-0
info@krankenhaus-dueren.de
www.krankenhaus-dueren.de

St. Marien-Hospital gGmbH
Hospitalstr. 44
52353 Düren-Birkesdorf
Tel.: 02421/805-0
info.smh-dn@ct-west.de
www.marien-hospital-dueren.de

St.-Augustinus-Krankenhaus gGmbH
Renkerstr. 45
52355 Düren-Lendersdorf
Tel.: 02421/599-0
zentrale.sak-dn@ct-west.de
www.sankt-augustinus-krankenhaus.de

Älter werden

Das Anwachsen der älteren Bevölkerungsgruppe stellt neue Anforderungen an die Kommunalpolitik. Diese betreffen alle gesellschaftlichen Bereiche. Auch für ältere Bürger gibt es in unserer Gemeinde vielfältige Angebote. Wer Anteil am gesellschaftlichen Leben nimmt, Kontakte pflegt und die angebotenen Möglichkeiten nutzt, bleibt agil und innerlich jung. Für ältere Menschen ist eine angenehme Wohnatmosphäre besonders wichtig, da sie viel Zeit in ihrer Wohnung verbringen. Wer bis ins hohe Alter in der liebgewonnenen und gewohnten Umgebung wohnen bleiben möchte, tut gut daran, sein Wohnumfeld rechtzeitig an die individuellen Bedürfnisse und Defizite anzupassen.

Wohnraumberatung

Für den Fall, das die Wohnung den Anforderungen im Alter nicht mehr gerecht wird, ist nicht immer ein Umzug notwendig. Häufig ist es möglich, mit einfachen Mitteln und geringem Aufwand die Wohnung altersgerecht auszustatten. Manchmal sind es nur Kleinigkeiten, die das Leben schwer machen. Zum Beispiel fehlende Haltegriffe im Bad, zu wenig Platz im Schlafzimmer oder schwer erreichbare Hängeschränke in der Küche.

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen wird für ältere noch rüstige Menschen immer mehr zur interessanten Alternative. Spezielle altersgerechte Wohnanlagen ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung. Darüber hinaus werden vom Betreiber der Anlage verschiedene Grund- und Wahlleistungen wie die Vermittlung und Organisation von Hilfe und Pflege, von Freizeit- und Beschäftigungsangeboten, Erledigung von Besorgungen, usw. angeboten. Wo es in Kreuzau Seniorenwohnungen oder betreutes Wohnen gibt, erfahren Sie hier

Gemeinde Kreuzau
– Bauamt –
Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
Tel.: 02422/507452, Fax: 02422/507195
a.buechel@kreuzau.de
www.kreuzau.de

Tagespflege

In einer Tagespflegeeinrichtung werden Pflegebedürftige tagsüber betreut. Sie können dort während dieser Zeit die notwendige Pflege und Betreuung erhalten. Die Einrichtungen bieten Programme, den Tag zu gestalten. Außerdem ist dort natürlich die Möglichkeit gegeben, Kontakte zu anderen Menschen zu knüpfen.
Es ist sowohl möglich, die Tagespflegeeinrichtung regelmäßig für einzelne Tage in der Woche zu nutzen als auch das Angebot täglich in Anspruch zu nehmen. In der Regel haben die Tagespflegeeinrichtungen einen Fahrdienst, der die Pflegebedürftigen zu Hause abholen kann, sofern sie nicht von Angehörigen gebracht werden können. Abends und nachts sind die Pflegebedürftigen in ihrer eigenen Wohnung bzw. bei den Angehörigen. Die Kosten der Tagespflege können von der Pflegeversicherung in Höhe der Sachleistungen der jeweiligen Pflegestufe übernommen werden. Informieren Sie sich unter

Caritasverband für die Region Düren-Jülich e. V.
Tagespflege St. Martin
Zum Duffesbach 3
52372 Kreuzau
Tel.: 02422/502780
Fax: 02422/5027820
tagespflege.kreuzau@cv-dueren.de
www.caritasverband-dueren.de

RUND UMS
Hörsysteme-Meisterbetrieb
Schmelter
Im Gesundheitszentrum · Hauptstr. 7-9 · 52372 Kreuzau
Tel.: 0 24 22 / 90 48 20 · Fax: 0 24 22 / 90 48 21
Birkesdorf · Zollhausstr. 54 · 52353 Düren
Tel.: 0 24 21 / 49 63 80 · Fax: 0 24 21 / 49 63 54
Internet: www.rundumsohr.de

Essen auf Rädern

Menschen, denen die täglichen Einkäufe oder das Kochen zu beschwerlich oder unmöglich geworden sind, können sich die Mahlzeiten in die Wohnung bringen lassen. Der Dienst „Essen auf Rädern“ bringt auf Wunsch eine Mahlzeit ins Haus. Je nach Organisationsform erfolgt eine tägliche Warmauslieferung oder eine wöchentliche Anlieferung als Tiefkühlkost. Essen auf Rädern wird vom Deutschen Roten Kreuz (DRK), vom Malteser-Hilfsdienst (MHD) sowie von verschiedenen Altenheimen und Pflegediensten angeboten.

DRK-Kreisverband Düren e. V.
Neumühle 6
52349 Düren
Tel: 02421/20309165
www.drk-dueren.de

Malteser-Hilfsdienst e.V.
Joachimstr. 2 a, 52353 Düren
Tel.: 02421/94500
info[at]malteser-dueren.de
www.malteser-dueren.de

Pflegeheime

Wenn die notwendige Pflege zu Hause nicht mehr möglich ist, bleibt nur der Weg in ein Pflegeheim. Dort wird eine umfassende Betreuung gewährleistet.

Grundsätzlich kann jeder ältere Mensch in ein Pflegeheim ziehen. Doch nur wer die Voraussetzungen für Pflegebedürftigkeit erfüllt, hat einen Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung. Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Nähere Informationen erhalten Sie von der Pfegeberatungsstelle im Kreis Düren

Kreis Düren
Bismarckstr. 16, 52351 Düren
Tel.: 02421/221358, Fax: 02421/222598
amt50@kreis-dueren.de
www.kreis-dueren.de

Zurzeit gibt es in Kreuzau-Drove eine Senioreneinrichtung, in der auch die Pflege sichergestellt werden kann.

SWH GmbH Seniorenheim Pflegeheim
Drovestraße 206
52372 Kreuzau
Tel.: 02422/94110
Fax: 02422/941112
info@swh-seniorenheim.de
www.swh-life.de

Hospiz – Zur Geschichte

Aus den ersten Hospizen, die bereits im Mittelalter insbesondere schwerkranke Menschen aufnahmen, entstanden zunächst eine Reihe von Hospitälern. Die so genannte „Hospizbewegung“ begann in den 1970er Jahren in den USA und Großbritannien und zeigte schon damals einen Wandel im Umgang mit sterbenden Menschen. Circely Saunders, eine englische Sozialarbeiterin, Ärztin und Krankenschwester gründete 1967 das erste „Hospiz“ als ein Haus für sterbende Menschen.

Die Hospizbewegung

Bis heute hat sich die Hospizbewegung zu einem umfassenden Konzept entwickelt. Abgesehen von individuellen Ausprägungen, die von Gruppe zu Gruppe bzw. von Einrichtung zu Einrichtung verschieden sind, gibt es Kennzeichen, die allen Hospizen gemein sind:

1. Hospizangebote folgen keinen speziellen Therapiekonzepten und orientieren sich nicht an Krankheitsvorstellungen. Hier steht der sterbende Mensch und seine Angehörigen im Mittelpunkt.

2. Das Personal besteht neben medizinischen Fachkräften aus SozialarbeiterInnen und SeelsorgerInnen. Alle Mitarbeiter verstehen das Sterben weniger als Krankheit, sondern als eine Lebensphase, die oft mit Krankheit verbunden ist. Gemeinsam bewerkstelligt das Team die vielfältigen Lebensbedürfnisse und unterstützt die Angehörigen.

3. Die ehrenamtlichen HelferInnen, die einen großen Stellenwert im Hospizbereich einnehmen, integrieren die Sterbegleitung

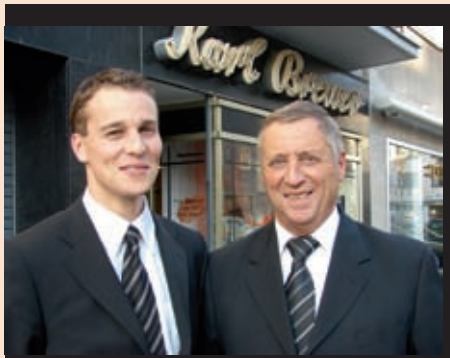

Seit über 60 Jahren stehen wir für alle Dienstleistungen rund um die Bestattung.

Der Tod geht zwei Schritte hinter Dir.
Nütze den Vorteil und lebe.
(Werner Mitsch)

Vorsorge
bedeutet das Leben zu bejahen!
Sprechen Sie uns an – wir helfen Ihnen weiter.

52372 Kreuzau – Feldstraße 2
(0 24 22) 73 93
www.Karl-Breuer.de

Bestattungen
Karl Breuer
52349 Düren
Weierstraße 18
(0 24 21) 1 42 81

in den Alltag und ermöglichen den Schwerkranken sowie deren Angehörigen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

4. Insbesondere im Bereich Schmerztherapie hat die Hospizbewegung bemerkenswertes geleistet. In etwa 95 Prozent aller Fälle wird diese Methode angewandt, um die Schwerkranken zu behandeln.

5. Eine kontinuierliche Erreichbarkeit von Hospizdiensten gewährleistet, dass die schwerkranken Menschen sich auch zu besonders kritischen Zeiten nicht allein gelassen fühlen. Kontinuität im Hospizdienst bedeutet auch, dass die Teammitglieder über den Tod des Angehörigen hinaus Familie und Verwandte des Verstorbenen begleiten und bei der Trauerarbeit eine helfende Hand reichen.

Organisationsformen der Hospizarbeit

Ambulante Hospiz-Dienste werden in erster Linie von freiwilligen HelferInnen getragen. Neben einer intensiven Begleitung betroffener Familien bieten Sie eine 24-Stunden-Rufbereitschaft sowie das nötige Fachwissen, um das körperliche Befinden einzuschätzen und bei Bedarf eine medizinische Betreuung mit einzubeziehen.

MitarbeiterInnen ambulanter Hospiz-Dienste stehen Betroffenen in Krankenhäusern, Pflegeheimen sowie zuhause mit Zuspruch und Hilfe zur Seite. Auch eine stationäre Betreuung (im Hospiz sowie auf Palliativstationen in Krankenhäusern) durch speziell ausgebildete Pflegekräfte in der Palliative Care ist mit Hilfe freiwilliger HelferInnen möglich.

Informationen erhalten Sie hier:

Stationäres Hospiz
am St.-Augustinus-Krankenhaus Düren
Renkerstr. 45
52355 Düren
Tel.: 02421/599800 (24 Std.)
Fax: 02421/599866
hospiz.sak-dn@ct-west.de
www.marien-hospital-dueren.de

Hospizbewegung Düren e. V.
Roonstr. 30
52351 Düren
Tel.: 02421/393220
Fax: 02421/496482
info@hospizbewegung-dueren.de
www.hospizbewegung-dueren.de

Hospiz Rureifel
Markt 5, 52385 Nideggen
Tel.: 02427/904263
Fax: 02427/9099686
info@hospiz-rureifel.de
www.hospiz-rureifel.de

bestattungshaus-sievernich@t-online.de
Fachgeprüfter Bestatter
BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH
Wir geben Ihrer Trauer Zeit und Raum.
• Erd-, Feuer-, See- und Fried-Waldbestattungen
• Bestattungsvorsorge
• Holland Einäscherung mit Verstreuung
• Übernahme aller Formalitäten
Tag und Nacht für Sie erreichbar.
0 24 22 – 50 47 67 • Hauptstraße 91a • 52372 Kreuzau

Norbert Sievernich

Wenn der Mensch den Menschen braucht . . .
Bestattungen HOLZPORTZ
Mitglied des Bestatterverbandes NRW e.V.
Ihr Partner in allen Trauerangelegenheiten und der Bestattungsvorsorge
Bestattungen aller Art - Überführungen
Erledigungen aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
Kolpingstraße 8 u. Drovestraße 148 a, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/3518 oder 0170/2332313

Das Schenkel-Schoeller-Stift in Düren

- **Seniorenpflegeheim**
- **Seniorenwohnungen**

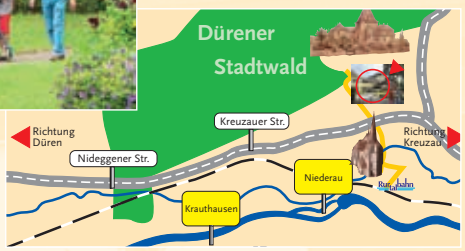

Gute und zeitgemäße Pflege und Betreuung

Eigene Küche und Heimcafé

Vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot

Bewegungsbad und Physiotherapie

Bibliothek und Internetcafé

Unsere Einrichtungen sind von einem unabhängigen Gutachter nach DIN EN ISO 9001:2000 qualitätsgeprüft

TÜV CERT
DIN EN ISO 9001:2000
Zertifikat: 01 100 030864

Schenkel-Schoeller-Stift
Von-Aue-Straße 7, 52355 Düren
Tel. 0 24 21 / 596-0
Fax 0 24 21 / 596-144
eMail info@schenkel-schoeller.de
Leitung: Hans-Joachim Thiem

Zu einem persönlichen Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich auch auf unseren Internet-Seiten

www.schenkel-schoeller.de

Ort der Geborgenheit

Schloemer-Gruppe · Düren